

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 18. Dezember 1925

Nummer 51

• INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---------------|
| Unsere siedente Internationale Konferenz | G. D. |
| Die internationale Entwicklung der Sozialversicherung | Fr. Meiß |
| Der Völkerverständigungsgedanke und die Arbeiterchaft | Matthias |
| Arbeiterbildung und die Wirtschaftsschulen | Fr. Heßelberg |
| Die Ausbildung der Kommunalbeamten | Gillmeister |
| Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform in Schweden | J. G. |
| Ein erlauchtetes Gespräch auf der Straßenbahn | B. Schapig |
| Für die Frauen • Aus Politik und Volkswirtschaft • Betriebsräte • Aus der Sprach- praxis • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau • Verbandsteil | |



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Sprechstunde: Amt Moerschplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unsere siebente Internationale Konferenz.



Während von der Gründung bis zum Weltkrieg unsere Internationale ihren Sitz in Berlin hatte und unser jeweiliger 1. Vorsitzender gleichzeitig als Internationaler Sekretär fungierte, brachte der Krieg eine Erschütterung in die verschiedenen Gewerkschaftsinternationales, und auch die unsere fiel ihr zum Opfer.

Erst im September 1919 konnte in Amsterdam auf einer internationalen Konferenz wieder ein neuer Grundstein gelegt werden zum gemeinsamen fruchtbringenden Zusammenarbeiten der Arbeiter öffentlicher Betriebe und Verwaltungen der verschiedenen Länder. Diese neue Internationale fand insbesondere auch ihre Festigung durch den Beitritt Englands mit mehr denn 100 000 Mitgliedern.

Der Sitz der Internationale wurde nach Amsterdam verlegt und der holländische Verbandsvorsitzende, Kollege van Hinte, wurde ehrenamtlich als internationaler Sekretär gewählt. Die Konferenz 1922 verfolgte eine stärkere Festigung in der Praxis des Internationalen Sekretariats zu erreichen. Aber alle Bemühungen van Hintes scheiterten an den unzulänglichen finanziellen Verhältnissen, die insbesondere durch die wachsende Inflation in Deutschland und anderen Ländern hervorgerufen wurde. Deren Beiträge hatten international mehrere Jahre nur Papierwert! So ist es erklärlich, daß sich Unzufriedenheit und Mißverständnisse herausbildeten, die in der Folgezeit Anlaß zu Differenzen gaben, die nun durch einen außerordentlichen Kongress in Stockholm geklärt werden sollten. Aber schon die Vorstandssitzung in Brüssel im Frühjahr 1925 brachte eine einheitlichere Linie über die Ursachen der unzureichenden internationalen Initiative und Leistung zuwege. Unser Verbandsteg im August 1925 in Frankfurt a. M., woselbst sich der größte Teil unserer maßgebenden Kollegen der Internationale trafen, brachte die verschiedenen Auffassungen über Aufbau und Ziele unserer Internationale wiederum erheblich näher. Auf Wunsch der valutaschwächeren Länder und um Zeit zu gewinnen wurde dann die Internationale Konferenz zum 12. bis 15. Dezember 1925 nach Berlin einberufen. Sie tagte im schönen Sitzungssaal des neuen Rathauses Berlin-Schöneberg.

Der Konferenz ging eine Vorstandssitzung der IFPA vom 9. bis 11. Dezember 1925 voraus, die ein völliges Einvernehmen aller Beteiligten, sowie die Unterlagen für die Internationale Konferenz vorbereitete.

Am 12. Dezember 1925, vormittags 10 Uhr, eröffnete der bisherige Vorsitzende Tevenan - England die Konferenz. Zu Vorsitzenden wurden Tevenan - England und Müntner - Deutschland gewählt. Es sind vertreten: Deutschland, England, Frankreich, Schweiz, Schweden, Dänemark, Österreich, Tschechoslowakei, Polen, Holland, Belgien. — Insgesamt sind wohl über 50 Vertreter und Gäste anwesend.

Müntner begrüßte die Erschienenen. Er erwartet von dieser Konferenz die Förderung des Wohls aller Gemeinde- und Staatsarbeiter der verschiedenen Länder. Der deutsche Verband zählt heute mit mehr denn 200 000 Mitgliedern zu den bestorganisierten und stärksten fundierten in Deutschland, ebenso ist er der stärkste in unserer IFPA.

Graßmann begrüßte die Konferenz namens des ADGB und im Auftrage der Amsterdamer Internationale, Wels desgleichen namens der SPD Deutschlands.

Für den ADGB begrüßte der Vorsitzende Falkenberg die Konferenz.

Weitere Begrüßungsreden erfolgten von Dormeyer, namens der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, sowie von de Rhode für das Internationale Arbeitsamt.

Nach einigen Gedankworten Tevenans für den ehemaligen ersten Präsidenten des schweizerischen Gemeindearbeiterverbandes und Mitbegründers der IFPA, Hermann Greulich erfolgte Eintritt in die Debatte zum schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht. Wir entnehmen ihm nachfolgend einige wichtige Angaben:

Es ist festzustellen, daß die IFPA sich in ihrem Kreis bemüht hat, in den angeschlossenen Ländern nach Kräften für den Frieden zu wirken. Trotz Völkerbund und Friedenspakt sind die Ausgaben für den Militarismus der fünf Großmächte England, Frankreich, Japan, Vereinigte Staaten und Italien gewaltig gestiegen. Sie betragen etwa 10 Milliarden Mark. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist das Charakterbild in fast allen Kulturstaaten, so daß man von einem regelrechten Mißerfolg des kapitalistischen Systems sprechen kann. Zahlreiche Arbeitskonflikte sind in verschiedenen Ländern der Internationale entstanden, an denen auch die Arbeiter öffentlicher Betriebe vielfach beteiligt waren. Die Arbeiterparteien sind erfreulicherweise in fast allen Kulturländern im Wachsen. Der Einfluß der Reaktion machte sich besonders auf dem Gebiete der Entkommunalisierung bemerkbar. Er ist aber mittlerweile zum Stillstand gekommen. Die Kommunalisierung marschiert wieder. Die Mitgliederzahlen der angeschlossenen Organisationen sehen sich nach dem Stand vom Oktober 1925 wie folgt zusammen: Tschechoslowakei 12 500 (voraussichtlicher Wiederanschluß am 1. Januar 1926), Belgien 25 000, Dänemark 6500, Deutschland 210 000 (inkl. 7900 Feuerwehr), England 130 000, Frankreich 25 000, Holland (Reichs-, Gemeindearbeiter und Krankenhauspersonal) 16 800, Luxemburg 260, Schweden 27 200, Schweiz 11 000, Lettland 200 und Polen 12 000. Der spanische Verband der Gas- und Elektrizitätsarbeiter hat seinen Eintritt zum 1. Januar 1926 beantragt. Ebenso sind zum 1. Januar 8000 österreichische Staatsangestellte und Arbeiter der Internationale angemeldet, deren Mitgliederzahl rund 500 000 betragen dürfte.

Aus diesen Zahlen ist klar ersichtlich, daß die Internationale in der Ausdehnung begriffen ist. Von den Großstaaten fehlen nur noch Amerika und Rußland der Internationale fern.

Eine zusammenfassende Organisation des Gemeindepersonals in Amerika ist verschiedener Umstände wegen noch nicht geschaffen worden. In Rußland existiert eine Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit einer Mitgliederzahl von 170 000. Doch ist eine genaue Kontrolle über diese Angaben bisher nicht möglich gewesen, da der Anschluß der russischen Gemeindegewerkschaften von der Gesamtstellung der Amsterdamer Internationale abhängig gemacht werden mußte. In der großen Mehrzahl der Organisationen der Gemeindegewerkschaften bilden Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke die stärksten Gruppen, jedoch sind auch stark organisiert (in Deutschland 85 Proz.) Kanalisation, Hasen, Straßenbahnpersonal, Straßenreinigung, Wegebau, Gesundheitswesen, Theater und Gartenanlagen.

In der Debatte forderte Levenan, daß der Achtstundentag in allen Ländern gesetzlich durchgeführt wird, zum mindesten müsse das Washingtoner Abkommen ratifiziert werden. In England bereitet man noch viel Schwierigkeiten unter Hinweis auf Deutschland. (Dr. Brauns aber berief sich auf England.) Rußland habe zwar Einladungen an unsere englische Delegation ergehen lassen mit Freifahrtangebot, aber die Dolmetscher wollten die Russen selber stellen. Das mußte abgelehnt werden. Hoffentlich werden nach weiteren drei Jahren sich auch Amerika und Kanada der I.F.D.A. anschließen. Im übrigen anerkennt Levenan die Arbeit des Sekretärs.

Für Belgien äußerte sich Uytroey, der ein durch Uebersetzungsmängel entstandenes Mißverständnis aufklärt und gleichfalls den Geschäftsbericht gutheißt.

Michaud-Paris erläutert die Valutaschwierigkeiten. Becker-Deutschland hätte gewünscht, im Interesse der schnelleren Bölkerverständigung, daß nach Abschluß des Locarno-Vertrages uns größere Erleichterungen gewährt werden.

Im ausführlichen Schlußwort hält der internationale Sekretär van Hinte fest, daß einige Irrtümer im Bericht als Uebersetzungsfehler anzusprechen sind. Die Berichte der Internationalen Korrespondenz sind infolge nur sechswöchentlichen Erscheinens vielfach veraltet. Hier muß Wandel geschaffen werden. Die Berichterstattung aus manchen Ländern läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Die weitere Entwicklung der Internationale wird indessen diese Mängel beheben.

Die überaus sachliche Debatte vollzog sich insofern wider Erwarten schnell, als die Uebersetzungen durch treffliche Organisation flott (größenteils gleichzeitig) vorstatten gingen. Dadurch wurden fast gänzlich die auf internationalen Konferenzen all zu oft auftretenden Mißverständnisse vermieden.

Immerhin gab es aus Anlaß der nun zur Besprechung gelangenden Entschliebung zur Beamteninternationale, die der Vorstand unterbreitete, eine längere Diskussion. Frankreich, Belgien und die nordischen Länder sprachen sich zunächst ziemlich scharf gegen die in Paris neu gegründete Beamteninternationale aus, weil sie in einigen Ländern auch nicht freigewerkschaftlich organisierte Beamtenverbände bis auf weiteres zuläßt.

Nordhoff (Holland), gleichzeitig Vertreter des holländischen Krankenpflegepersonals und internationaler Sekretär der Beamteninternationale schilderte ausführlich deren Entstehung. Der B.I. gehören zurzeit acht Länder an. Nur Frankreich (für die Hälfte der Mitglieder) und England gehören noch nicht den freigewerkschaftlichen Landeszentralen an. Nordhoff erklärte, mit allen Kräften für deren Anschluß eintreten zu wollen.

Auf Grund dieser Ausführungen, die Jelenka vom österreichischen, Eichenberger vom schweizerischen Standpunkt ergänzen, wird die vorliegende Vorstandsentschliebung entsprechend abgemildert und mit allen gegen die Stimmen der schwedischen und dänischen Kollegen angenommen. Letztere wollten die schärfere Fassung festhalten. Die Entschliebung lautet:

Der Vorstand der I.F.D.A. hat nach Kenntnisnahme von dem ausführlichen Bericht des Sekretariats und zu dem Vorschlag von

Uytroey und dem Schreiben von Nordhoff Stellung genommen und empfiehlt folgende Entschliebung:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Internationalen Kongresses der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Amsterdam 1919, sowie der Vorstandssitzung der I.F.D.A. vom 9. November 1925 zu Berlin beschließt der Kongreß der I.F.D.A., daß es Aufgabe aller Landesorganisationen ist, zunächst den engeren Zusammenschluß mit den freigewerkschaftlichen Beamtenorganisationen auf nationaler Grundlage durchzuführen, und begrüßt es deswegen, daß in einigen Ländern schon Versuche in dieser Richtung gemacht werden.

Dem Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner soll bis zu seinem Verbandstag (Juni 1926) Gelegenheit gegeben werden, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Bis zu diesem Termin ist ihm die Zugehörigkeit zur I.F.D.A. gestattet.

Die Gruppe Krankenpflegepersonal des I.F.D.A. soll auch fernerehin der I.F.D.A. angeschlossen bleiben können in der Erwartung, daß die Verhandlungen über den Zusammenschluß mit unserer holländischen Organisation zum Ziele führen.

Am zweiten Tag trat die Internationale Konferenz in die Erörterung der beiden weiter unten folgenden Entschliebungen ein. Sie wurden nach kurzer Debatte angenommen. Die erste einstimmig, die zweite mit großer Mehrheit. Wir lassen hier den Wortlaut folgen:

Der Kongreß der Internationalen Federation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe hat aus der Presse und aus Mitteilungen der italienischen Arbeitervertreter auf verschiedenen internationalen Konferenzen Kenntnis erhalten von dem Terror, mit dem die diktatorische faschistische Regierung Mussolinis die freie Entwicklung der Gewerkschafts- und politischen Bewegung zu hindern versucht. Der Kongreß stellt fest, daß schon der Brüsseler Kongreß vom Dezember 1923 das unbeschränkte Streik- und Koalitionsrecht für alle Arbeitnehmer bedingungslos gefordert hatte. Da der italienischen Arbeiterschaft dieses Recht nicht vorenthalten werden darf, erklärt sich der Kongreß völlig einverstanden mit dem Kampfe des I.F.D.A. gegen den Faschismus. Der Kongreß beschließt, der italienischen Arbeiterschaft, insbesondere dem Personal öffentlicher Dienste und Betriebe im Kampfe um die Wiedererringung der Meinungs- und Koalitionsfreiheit die weitestgehende Hilfe zu gewähren.

Der Kongreß der Internationalen Federation der Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben stellt fest, daß trotz der suchbaren Erfahrungen in dem Weltkriege 1914 bis 1918 die Kriegsgefahr auch jetzt noch immer besteht.

Der Kongreß erklärt sich mit den auf den verschiedenen Konferenzen der freien Arbeiterbewegung gefassten Beschlüssen einverstanden, in welchen die Arbeiterklasse aufgefordert wird, für Abrüstung und Frieden zu kämpfen.

Der Kongreß fordert die angeschlossenen Organisationen auf, dafür zu kämpfen, daß baldmöglichst die schon so oft angeführte allgemeine Abrüstung durchgeführt wird. Erst nach erfolgter Abrüstung werden Staat und Gesellschaft die reichen Mittel bekommen, um ihre großen sozialen Aufgaben zu lösen, insbesondere dem in öffentlichen Diensten und Betrieben beschäftigten Personal, das heute in allen Ländern die Hauptlasten für die Kriegsrüstungen tragen muß, gesicherte Stellung und auskömmliche Lebensbedingungen zu gewähren.

Wir möchten unserer internationalen Tagung, die sich zurzeit mit der neuen Statutenberatung befaßt, nur noch einige Beileitworte widmen. Der Eindruck aller erstärkter internationaler Verbundenheit tritt diesmal stärker denn je in Erscheinung. Der kameradschaftliche Ton, der die Debatten durchzieht, die geringfügigen Mißverständnisse, die fast stets sofort aufgeklärt werden konnten, die sachliche und brüderliche gegenseitige Hilfe, um die gemeinsame Linie zu finden, traten wohl kaum jemals so offenkundig und stark in Erscheinung, als diesmal. Es mag deshalb noch besonders Erwähnung finden, daß unser belgischer Kamerad Uytroey vor dies an anderer Stelle in einem besonderen Diskurs unterstrichen und betont hat.

Möge es nun unserer Internationale in den nächsten drei Jahren gelingen, einen erheblichen Teil ihrer mannigfaltigen neuen Aufgaben zu gutem Ende führen.

E. D.

Die internationale Entwicklung der Sozialversicherung.

Schon seit Bestehen einer einigermaßen guten und einheitlichen Sozialversicherung wurde die Notwendigkeit einer internationalen Einheitspflicht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung und der damit verbundenen Versicherungen eingesehen und für diese gearbeitet. Bereits im Jahre 1885 forderte ein sozialdemokratischer Antrag im Reichstag, den Reichstanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundrissen beruhenden sozialpolitischen Gesetzgebung zu verständigen." Auf Einladung Wilhelms II. tagte im März 1890 in Berlin eine internationale Konferenz für Arbeiterschutz und Sozialpolitik. Im Zusammenhang mit einem internationalen Kongress für Sozialpolitik in Zürich wurde im Jahre 1897 die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gebildet. Dieser Vereinigung ist hauptsächlich die Errichtung des am 1. Mai 1901 in Basel gegründeten Internationalen Arbeitsamtes zu verdanken. Dieses Arbeitsamt hat ohne Zweifel viel Gutes geschaffen. (Es ging während des Krieges ein.) Der Ausgang des Weltkrieges und mit ihm die Umstellung vieler Regierungen brachte die Frage nach einer Vereinheitlichung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung erneut zur Sprache. Am Artikel 23 der Völkerbundscharta sind über Arbeiterschutz einige Bestimmungen aufgenommen worden. Es heißt da:

"Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Sie werden sich bemühen, internationale Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Krankheiten zu treffen."

Ein Teil dieser Bestimmungen ist durch die Neuerrichtung des Internationalen Arbeitsamtes, das als Organ des Völkerbundes anzusehen ist, bereits verwirklicht worden. Das Internationale Arbeitsamt arbeitet unter der Leitung eines aus 24 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrates. Unter dem Personal des Amtes müssen sich auch Frauen und Männer verschiedener Staatsangehörigkeit befinden. Jeder Mitgliedsstaat kann beim Internationalen Arbeitsamt eine Beschwerde gegen einen anderen Mitgliedsstaat vorbringen. Der Sitz des Amtes ist Genf. Es ist in einem eigenen Verwaltungsgebäude mit über 100 Räumen untergebracht. Die meisten Angestellten und Beamten des alten Baseler Internationalen Arbeitsamtes sind von dem neuen Amt übernommen worden. Das Amt selbst zerfällt in besondere Abteilungen, zu denen auch eine Abteilung "Sozialversicherung" gehört. Das Amt gibt eine eigene Zeitschrift heraus, die in verschiedenen Sprachen erscheint. Man kann sagen, daß die bisher geleistete Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes zufriedenstellend ist. Wenn die einheitliche Sozialgesetzgebung auch heute noch nicht weiter vorgeschritten ist, liegt es weniger an dem Internationalen Arbeitsamt als an den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Wir wollen in kurzen Worten den Stand der Sozialgesetzgebung bei den einzelnen hauptsächlichsten und wichtigsten Ländern streifen. Vollkommen kann ja eine derartige Aufstellung nie sein, da einestheils die Berichterstattung nicht prompt arbeitet, andererseits auch stets Änderungen in den einzelnen Ländern eintreten. Da Deutschland in den letzten Jahren auf sozialpolitischem Gebiet durch die wirtschaftlichen Krisen usw. wenig geleistet hat, ist es von vielen Stagen in dieser Beziehung überstülpt worden.

England hat seit dem Jahre 1911 eine zwangsweise Versicherung gegen Krankheit und Invalidität eingeführt. Eine Unfallversicherung besteht noch nicht. Die Unternehmer, die für Unfallschäden aufkommen müssen, sind meist bei Privatgesellschaften versichert.

Belgien hat noch keine obligatorische Krankenversicherung. Eine Invalidenversicherungspflicht besteht nur für Bergarbeiter. Eine Entschädigungspflicht der Unternehmer besteht bei Unfällen.

In Frankreich bestehen teilweise Versicherungseinrichtungen. Ausgesprochen ist ein großer Gesetzesentwurf in Vorbereitung der die Arbeiterversicherung in allen Zweigen obligatorisch einführen und ausbauen soll.

Italien hat eine gut ausgebauten Mutterschaftsversicherung. Die zwangsweise Unfallversicherung ist seit dem Jahre 1921 eingeführt, seit 1920 die zwangsweise Invaliden- und Altersversicherung.

Holland hat eine mehrfach verbesserte Unfallversicherung, Kranken- und auch Invalidenversicherung.

In der Schweiz ist der Beitritt zu der Krankenversicherung nur freiwillig. Den bestehenden Krankenkassen zahlt der Staat erhebliche Zuschüsse. Die obligatorische Unfallversicherung wurde im Jahre 1920 verbessert. Diese Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, nicht nur auf Betriebsunfälle.

In Dänemark ist die Arbeiterversicherung noch sehr zerstückelt. Kranken- und Unfallversicherung ist freiwillig. Einige Be-

rufs-zweige unterliegen jedoch der Versicherungspflicht. Der Staat gewährt den bestehenden Versicherungseinrichtungen Zuschüsse.

Schweden hat seit 1909 die Krankenversicherungspflicht. Auch eine Zwangsunfallversicherung besteht seit 1916, in der alle unselbständig Beschäftigten versichert sind. Starke gemeindliche und auch staatliche Zuschüsse erhält die ebenfalls obligatorische Alters- und Invalidenversicherung.

In Norwegen besteht die Krankenversicherungspflicht seit 1909 bzw. 1915. Gemeinden und Staat zahlen ebenfalls Zuschüsse. Die bei einer Staatsanstalt durchgeführte Unfallversicherung steht ebenfalls Versicherungszwang vor. Die Seemannsversicherung wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Die gesamte Arbeiterversicherung wird durch eine Reichsversicherungsanstalt zentral geregelt und beaufsichtigt.

Finnland hat die Unfallversicherung zwangsweise eingeführt, während die Krankenversicherung freiwillig ist. Invaliden- und Altersversicherung sind ebenfalls freiwillig.

Ungarn hat durch Landesgesetze die Kranken- und Unfallversicherung, die beide zwangsweise sind, vereinigt.

Griechenland besitzt ein Unfallentschädigungsgesetz, nach welchem die Arbeitgeber zur Leistung von Entschädigungen verpflichtet sind. Für besondere Berufe, Eisenbahner, Schwammfischer, Seelente usw. bestehen besondere Versicherungseinrichtungen.

In der Tschechoslowakei bestehen die verschiedensten Versicherungsarten, deren Beitritt teilweise zwangsweise ist. Ein neuer Gesetzesentwurf soll die verschiedenen Zweige ausbauen und zusammenschließen.

Polen hat eine Zwangskrankenversicherung für alle Erwerbstätigen. Die gesamten Kosten der ärztlichen Versorgung trägt der Staat, so daß den Kassen nur noch die Gewährung der anderen Leistungen übrigbleibt. Die gesamte Krankenversicherung ist organisch sehr gut aufgebaut und zusammengeschlossen. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Krankenkassen läßt auch nichts zu wünschen übrig.

Oesterreich besitzt eine Arbeiterversicherung, die fast genau nach deutschem Muster aufgebaut ist und Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung umfaßt. Die gesamte Versicherung beruht auf dem Prinzip der Beitragspflicht. In verschiedenen versicherungstechnischen Punkten ist die österreichische Versicherung besser aufgebaut als bei uns.

Lettland hat eine gute und leistungsfähige zwangsweise Krankenversicherung.

Spanien ist in der Versicherung sehr weit. Es besteht eine Arbeiteralters- und Zwangsaltersversicherung, die die gesamte lohnbezügliche Bevölkerung umfaßt. Kranken- und Unfallversicherung bestehen schon seit Jahren.

Luxemburg hat Arbeiterversicherungseinrichtungen (Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung) nach deutschem Muster.

In Nordamerika ist die Krankenversicherung privaten Gesellschaften überlassen. Eine gesetzliche Unfallversicherung ist vorhanden, welche Selbstverfahren, Renten (auch an Hinterbliebenen) usw. umfaßt und auch auf Berufskrankheiten ausgedehnt ist. Für die Angestellten der Behörden ist eine Zwangsversicherung gegen Invalidität und Alter gebildet.

Argentinien erstreckt schon seit Jahren einen Ausbau der bestehenden unzulänglichsten Versicherungseinrichtungen. Es ist für die Arbeiter eine Alterspension zugesichert.

Brasilien hat eine gut ausgebauten Unfallversicherung, die auch Berufskrankheiten umfaßt. Die Kosten der Versicherung tragen die Arbeitgeber allein. Es werden gewährt: Freie ärztliche Behandlung, Arznei, Hilfsmittel, Krankenhausbehandlung, Renten usw.

Russland hat ebenfalls eine gut ausgebauten Versicherung, die man eigentlich gar nicht mehr mit dem Namen Versicherung bezeichnen kann. Ohne Beitragsleistung werden Renten usw. aus öffentlichen Mitteln gewährt. An Stelle der Versicherungsträger ist also hier die Allgemeinheit, der Staat getreten.

Aus diesen Beispielen kann man ersehen, wie weit der Gedanke der Arbeiterversicherung schon in die Völker eingedrungen ist. (Es haben auch noch andere Staaten als die angeführten ähnliche Einrichtungen geschaffen.) Von allen Gesetzgebern wird die Notwendigkeit einer Versorgung der notleidenden Arbeitnehmer eingesehen. Freilich ist noch viel Arbeit zu leisten, ehe alle Versicherungseinrichtungen die so notwendige Leistungsfähigkeit erreicht haben. Auch die Einheitlichkeit der einzelnen Gesetze läßt noch zu wünschen übrig. Das Internationale Arbeitsamt hat also noch viel Arbeit zu erledigen. Freilich liegt die Erfüllung der Arbeitnehmerwünsche in den meisten Fällen an den Regierungsträgern. In den Staaten, in denen die Arbeitgeberkreise maßgebenden und großen Einfluß haben, wird es oft schwer halten, die Arbeiterversicherung wunschgemäß auszubauen. Dies ist eine Notwendigkeit mehr, daß die Arbeitnehmerenschaft alle Anstrengungen machen muß, um in allen Ländern bei der Gesetzgebung maßgebenden Einfluß zu gewinnen.

H. Rieck

Der Völkerveröhnungsgedanke und die Arbeiterklasse.

Die am 16. Oktober in Locarno abgeschlossenen Verträge sind von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie bilden nicht nur den Grundstein für die Wiederherstellung eines wirklichen Friedens zwischen den am Weltkrieg beteiligten Nationen, sondern darüber hinaus den Anfang zur Verwirklichung jenes Völkerveröhnungsgedankens, der solange lediglich pazifistische Träumerei zu sein schien. Zunächst nur der Anfang einer Völkervereinigung! Bis zu einer wirklichen Völkerverbrüderung, wie sie von der Sozialdemokratie angestrebt wird, die jeden menschenmordenden Krieg ausschließt, bleibt noch ein weiter Weg zurückzulegen. Noch herrscht in allen modernen Kulturstaaten der Kapitalismus, dessen innerstes Wesen alles andere als friedensfreundlich ist. War es doch der internationale Kapitalismus, der den Weltkrieg heraufbeschwor und jenes unsägliche Elend verschuldete, unter dem die Völker Europas nun schon seit über einem Jahrzehnt leiden und noch lange Jahre leiden werden. Der Kapitalismus hat sich inzwischen nicht geändert. Die ihm innewohnenden Raubtierinstinkte blieben erhalten, sie sind lediglich zurückgedrängt durch die allgemeine Erschöpfung der Völker, die ungeheure Wertevernichtung und die daraus folgende Unmöglichkeit, ihnen noch länger freien Lauf zu lassen. Der allgemeine Zusammenbruch, die Vernichtung der europäischen Kultur wären sonst unvermeidbar geworden.

Die Erkenntnis dieser Tatsache ist leider noch lange nicht Gemeingut der Völker. Bei allen am Kriege beteiligten Nationen macht sich, besonders in den bestgehenden Schichten, ein widerlicher Chauvinismus breit, der mit dem Gedanken eines neuen Krieges spielt, ihn je eher je lieber entfesseln möchte. Auch in Deutschland findet diese Auffassung in den Kreisen der bürgerlichen Jugend begeisterten Anhang und wird von nationalistischer Seite aus eifrigste geführt. Die Erfahrungen des Krieges haben hier zu nichts anderem geführt, als den Haß gegen die ehemaligen Gegner zu verschärfen, nach einer Abrechnung mit ihnen zu schreien, obgleich diese — so, wie die Dinge liegen — nur mit einer neuen, noch schlimmeren Niederlage endigen kann. Der Tatsache, daß es bei den neuen verwickeltesten Kampfmitteln geradezu unmöglich ist, einen Krieg zu führen, steht man dort völlig verständnislos gegenüber. Und wie verbreitet diese Verständnislosigkeit ist, hat der Ausfall der seit dem Kriege stattgefundenen Wahlen zum Reichstag hinlänglich bewiesen, selbst wenn man annehmen kann, daß ein großer Teil derjenigen, die ihre Stimme den nationalistischen Parteien gaben, im Ernstfall vor der Gefahr eines neuen Krieges zurückschrecken würden.

Einen ernsthaften geschlossenen Widerstand finden die kriegsbegehrlichen Bestrebungen der nationalen Chauvinisten nur bei der Arbeiterklasse, wenn auch zugegeben werden muß, daß die pazifistischen Ideen seit dem Kriege auch in den Kreisen des Bürgertums zahlreiche Anhänger gefunden haben. Hier bestätigt sich, was das neue sozialdemokratische Programm, das der Heidelberger Parteitag angenommen hat, ausspricht, daß mit dem Druck und den Gefahren des Hochkapitalismus auch der Widerstand der stets wachsenden Arbeiterklasse steigt, die durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst, sowie durch stete Arbeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei gekühlt und vereint wird. Von allem Anfang war es die Sozialdemokratie, die bei den Arbeitern die Idee der Völkerverbrüderung, der Solidarität der Arbeiter aller Länder, wachzurufen suchte. Wir finden diese Bestrebungen bereits festgelegt in dem Gothaer Programm. Noch schärfer wurden sie formuliert in dem Erfurter Programm, das

die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege forderte. Noch eingehender beschäftigt sich das Gothaer Programm der Partei mit diesem Gegenstand, indem es den internationalen Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens bezeichnet und die Forderung nach Schaffung eines Völkerbundes ausfließt, der kein die Völkerbündelungen anerkennendes Volk ausschließt und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach Stärke der Parteien vertreten sind. Ähnlich tritt das Heidelberger Programm für die Errichtung eines Völkerbundes auf demokratischer Grundlage, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die friedliche Lösung internationaler Konflikte vor obligatorischen Schiedsgerichten ein.

Die gleichen Grundzüge werden von der Gewerkschaftsbewegung vertreten. Ihren prägnantesten Ausdruck finden sie in der im Jahre 1889 auf dem internationalen Kongreß in Paris beschlossenen Forderung des 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeit, die der Idee der internationalen Völkerverbrüderung die weiteste Ausbreitung innerhalb der arbeitenden Bevölkerung aller Länder verschafft hat. Nicht weniger haben die seitdem stattgefundenen internationalen Kongresse der einzelnen Gewerkschaften sowie die Schaffung einer gewerkschaftlichen Internationale dazu beigetragen. Von jenem Haß, wie ihn der bürgerliche Chauvinismus gegen andere Nationen predigt, ist so innerhalb der organisierten deutschen Arbeiterklasse nichts zu finden. Diese hat längst begriffen, daß ihre Interessen die gleichen sind, wie die der Arbeiter anderer Länder und daß sie gemeinsam mit ihnen den Kampf gegen den internationalen Kapitalismus und seine die Völker ausbeutende Raubpolitik führen muß. Sind es doch besonders die Arbeiter, aus deren Reihen bei den mit jener Politik verbundenen unausbleiblichen Konflikten die meisten und schwersten Opfer gefordert werden.

Aus diesen Gründen ist es selbstverständlich, daß die deutsche Arbeiterklasse alle Bestrebungen unterstützt, die geeignet sind, der Einigung der Völker zu dienen sowie Kriege zu vermeiden. Deshalb finden auch die Verträge von Locarno ihre volle Zustimmung. Sie bedeuten den Bruch mit der bisher aufrechterhaltenen Tradition, daß nur starke Heere den Frieden sichern. Der Militarismus hat ein zu schmachvolles Fiasko erlitten, der Wahnsinn des unausgeglichen militärischen und maritimen Wettrüstens ist durch den Weltkrieg zu sehr ad absurdum geführt worden, als daß sie noch länger vertreten werden könnten. Auch in den bürgerlichen Kreisen wird man sich damit abfinden müssen. Die Annahme der Verträge von Locarno durch den Reichstag ist erfolgt. Alle Quertreibereien der nationalistischen Parteien vermögen daran nichts zu ändern. Sie sind in London unterzeichnet worden, und Deutschland wird, wie es mit der Sozialdemokratie auch die Gewerkschaften forderten, seinen Eintritt in den Völkerbund vollziehen. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, der nur auf dem Wege der von Sozialdemokratie und Gewerkschaften einmütig verfolgten Politik erreicht werden konnte und den einzuhalten sie sich durch alle entgegengestellten oft unüberwindlich scheinenden Hindernisse nicht abbrechen lassen. Der Erfolg hat ihre Arbeit belohnt! Die deutsche Arbeiterklasse hat der Welt ihren Verständigungswillen, den Willen zum Frieden bekundet! Nun ist es an den anderen Nationen, besonders an Frankreich und England, das Vertrauen zu rechtfertigen, das die deutsche Arbeiterklasse und mit ihr der überwiegende Teil des deutschen Volkes in das Vertragswerk von Locarno gesetzt hat.

Rattutal.

Arbeiterbildung und Wirtschaftsschulen.

Die Kultur eines Volkes hängt nicht allein von seinen materiellen Gütern ab. Von seinen geistigen wird sie im wesentlichen mitbestimmt.

Die Arbeiterklasse ist berufen, Trägerin einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu sein. Sie ist sich bewußt, daß sie dies nur sein kann, wenn sie sich geistig höher entwickelt. Die Arbeiterorganisationen sind von jeher bestrebt gewesen, Wissen und Bildung in die breiten Massen des Volkes zu tragen. Sie spannten alle Kräfte an, um die Arbeiter mit den neuesten Forschungen der Wissenschaft bekanntzumachen. In Einzeldorträgen, Abend- und Sonntagskursen mit Betriebsbesichtigungen versuchten die Gewerkschaften, ihren Mitgliedern Wissen und Bildung zu vermitteln. Leider werden diese wertvollen Veranstaltungen nicht immer so gewürdigt, wie es die Lage der Arbeiterklasse erfordert. Die Arbeiterklasse muß sich aber darüber klar werden, daß die Bildung in ihrem Be-

freiungskampfe ein wesentliches, wenn nicht das wesentlichste Moment ist. Gerade in unserer Zeit, wo die Wirtschaft in einer Revolution von nie gekannter Größe steht, wo eine Umwertung aller Dinge vor sich geht, zeigt sich, wie dringend notwendig eine grundlegende Arbeiterbildung ist.

Von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden hohe Anforderungen an die Arbeiterklasse gestellt. Sie versucht diese Kräfte nur in ihrem einseitigen Interesse auszunutzen. Nach Art. 165 der Reichsverfassung ist die Arbeiterklasse aber berufen, als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsprozess mitzuarbeiten. Sie kann aber nur dann mitarbeiten, wenn sie es versteht, in die Wirtschaft einzudringen. Nur durch Aneignung gründlicher tiefergehender Kenntnisse wird sie dazu in der Lage sein. Diese notwendigen Kenntnisse der Arbeiterklasse zu vermitteln, dazu sind die Wirtschaftsschulen mit berufen.

In Deutschland sind neben der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. zwei Wirtschaftsschulen vorhanden, Berlin und Düsseldorf. Die Tagesunterrieht erteilen.

Die Düsseldorfer Wirtschaftsschule ist für den Westen von besonderer Bedeutung. Liegt doch hier das Herz Deutschlands, das rheinisch-westfälische Industriegebiet, welches unter den schwierigen Verhältnissen Männer und Frauen, besonders aus der Arbeiterklasse, braucht, die verständnisvoll an dem Wiederaufbau des deutschen Volkslebens arbeiten. Die Wirtschaftsschule ist bestrebt, im Berufsleben stehende Arbeiter zu tüchtigen, tatkräftigen und zielbewußten Menschen heranzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, vermittelt sie ihren Schülern eine systematische Schulung. Der Unterricht wird so anregend und aktuell wie möglich gestaltet. Auf die Schulung des Denkövermögens wird einschneidender Wert gelegt. Keine Dogmen werden verkündet, vielmehr ist der wissenschaftlichen Erkenntnis freie Bahn gelassen, um so den Schüler zu selbständigem Denken zu erziehen. So wird der Unterricht im Geiste wahrer Wissenschaftlichkeit geführt, frei von jeder politischen oder religiösen Tendenz.

Durch die Form der Arbeitsgemeinschaft ist jedem Schüler Gelegenheit gegeben, seine Meinung frei zu äußern. Die so viel gefürchtete Verflachung des Unterrichts durch Diskussion und Anregung kann ich nicht teilen. Im Gegenteil! Durch sie wird eine bessere Klärung der behandelten Materie herbeigeführt. Der geistige Kontakt zwischen Lehrer und Schüler wird dadurch besser hergestellt. Ohne Diskussion würde die Wirtschaftsschule auf das Niveau der Volksschule herabsinken, wo der Schüler das glauben soll, was der Lehrer ihm sagt; mag dies noch so sehr der Vernunft widersprechen. Die Schüler von gefühls- und schlagwortmächtiger Einstellung zu befreien, sie zu objektivem klarem Denken zu erziehen, ist Aufgabe der Wirtschaftsschule.

Der Unterricht der Düsseldorfer Wirtschaftsschule gliedert sich in Tages- und Abendschule, Fernunterricht und Studiengürtel. Die nachfolgenden Ausführungen sollen kurz dem Fernunterricht gewidmet sein.

Der Aufnahme in die Schule geht ein einjähriger Fernunterricht voraus. Dieser Unterricht verfolgt den Zweck, die Schüler für die Aufnahme in die Schule vorzubereiten. Der Stoff, der im Fernunterricht behandelt wird, regt den Teilnehmer zum selbständigen Denken und Arbeiten an. Er verbindet Praxis und Theorie. Einige Beispiele aus der Volkswirtschaft und Staatslehre mögen dies zeigen. Betrachten wir zunächst einige Aufgaben, die der Fernschüler zu bearbeiten hat, aus der Volkswirtschaft:

„Welche wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt der Betrieb, in dem Sie tätig waren?“ — „Die Bedeutung der Maschine für den Betrieb.“ — „Welche Rohstoffe braucht Ihr Betrieb, aus welchen Gebieten sucht er seinen Bedarf zu decken, welchen volkswirtschaftlichen Bedarf sucht er mit seinem Produkt zu befriedigen?“ — „Die Stellung des Betriebsrats nach dem BRG.“

Seine eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen soll jeder Fernschüler mit diesen Arbeiten wiedergeben. — Aus der Wirtschaftsgeschichte werden behandelt:

„Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.“ — „Die Perioden der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.“ — „Die Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft.“

„Die Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft.“

„Reben der Bearbeitung der praktischen Wirtschaftsgeschichte wird auch die theoretische in den Kreis der Betrachtungen gezogen.“

„Gibt es Gesetze der Volkswirtschaft?“ — „Was nennt man Kapital in der Wirtschaft?“ — „An welchen Stellen widersprechen sich kapitalistische und sozialistische Wirtschaft, wo liegen die Berührungspunkte?“

Ein etwas schwierigeres, aber nicht minder wichtiges Gebiet ist das Gebiet der Staatslehre. Gerade die sozialistische Arbeiterschaft muß sich mit der Staatslehre befassen, damit sie Entstehung, Wesen und Bedeutung des Staates besser kennen lernt. Herrscht doch selbst in unseren eigenen Reihen noch viel Unklarheit über Wesen und Bedeutung des Staates. Einige Kapitel aus der Staatslehre zeigen, wach breiten Raum dieses Gebiet im Fernunterricht einnimmt.

„Der Deutengang Thomas Morus in seiner Utopia.“ — „Der Einfluß der Parteien auf das Staatsleben.“ — „Die Bedeutung der Schule für den Staat.“ — „Verhältnis von Kirche und Staat.“ — „Die Ursachen des Weltkrieges.“ — „Die Bedeutung der Familie für den Staat.“ — „Der sozialistische Staatsgedanke bei Marx und Lassalle und der Unterschied bei beiden.“ — „Die Frauen und der Staat.“

Mit dieser Aufzählung sind die Themen noch nicht erschöpft. Es würde zu weit führen, sie hier alle aufzuzählen. Wer gewillt ist, sich weiterzubilden und an dem Fernunterricht teilzunehmen, wende sich an die Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Neben der Anfertigung der Arbeiten werden auch Ratsschläge, die der geistigen Weiterbildung dienen, erteilt, selbst wenn sie über den Rahmen des Fernunterrichts hinausgehen. Geeignete Literaturnachweise dienen zur Unterstützung der Arbeiten.

Auf Grund der einjährigen Mitarbeit im Fernunterricht wird sich entscheiden, ob der Teilnehmer in die Tageschule aufgenommen werden kann. Es ist klar, daß nicht jeder auf die Schule kommt. Nicht immer sind es die schlechtesten, die zurückbleiben. Die Zahl der Schüler ist beschränkt, die Mittel knapp. Aber trotzdem soll kein Kollege veräumen, sich an dem Fernunterricht zu beteiligen. Gewiß ist dieser Unterricht nichts Vollkommenes (was ist wohl vollkommen?), aber er gibt dem bildungs-hungrigen Arbeiter Winke, wie er an seiner Weiterbildung arbeiten kann. Dieser Unterricht hat auch mir manches gegeben, was ich durch Selbststudium wohl nie erlernt und auch nie gelernt hätte. Auch dieser Fernunterricht schafft innere Werte, hilft mit den Arbeiter bilden. Viktor Scheffel sagt uns in seinem „Eckehardt“:

„Weiter kann es die Menschheit auch nicht mehr bringen. Die Bildung ist so weit gediehen, daß auf dem Schloß Höhenzweck mehr als ein Duzend Bücher aufgehäuft liegen.“

Ein Duzend Bücher war also der Weisheit letzter Schluß. So war's vor tausend Jahren, als man noch keine Buchdruckerkunst und kein Schießpulver kannte. Aber unendlich ist des Menschen Ziel. Sein Geist forscht weiter, bringt neue Erfindungen und Entdeckungen hervor. Diese dürfen kein Vorrecht für eine kleine Schicht Besitzender sein. Sie müssen Allgemeingut werden. So auch die Bildung!

Franz. Reibschloe, Köln a. Rh.

Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung

Am 3. und 4. Dezember seine 10. Vollsitzung ab. In der umfangreichen Tagesordnung waren unter anderem Mitteilungen über den Stand der Verreichlichung, Bericht über die wirtschaftliche Lage (Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen), Stellungnahme zur Versorgungsanstalt der Arbeiter und Angestellten bei den Reichsverwaltungen sowie die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Gewährung von Unterstützung an Arbeiter und Angestellte vorgelesen.

Ueber die Verreichlichung der Wasserstraßen berichtete der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, daß nach wie vor im Ministerium der Standpunkt aufrechterhalten wird, die Wasserstraßen auf Grund der Reichsverfassung in die Verwaltung des Reiches zu übernehmen, und daß zu einer einheitlichen Gestaltung auch die Verreichlichung in den Provinzial- und Ortsinstanzen durchzuführen ist. Die austragsweise Ueberlassung der Verwaltung der Wasserstraßen in diesen Instanzen bei den Länderbehörden wird nach wie vor für unzweckmäßig gehalten. Die beim Staatsgerichtshof anhängig gemachte Entscheidung wird voraussichtlich Mitte Dezember zu erwarten sein. Sobald die Entscheidung vorliegt, wird das Reichsverkehrsministerium alles daran setzen, mit größter Beschleunigung für einheitliche Gestaltung der Reichswasserstraßenverwaltung in allen Instanzen Sorge zu tragen. Alsdann wird auch

der Zeitpunkt gekommen sein, endlich in den vielseitig gestalteten Versorgungs- und Entlohnungsverhältnissen der Arbeitnehmer der Reichswasserstraßen Klarheit zu schaffen.

Zum Bericht über die wirtschaftliche Lage wurde von den Vertretern der Verwaltung ausgeführt, daß die für die Unterhaltung der Wasserstraßen dem Reichsverkehrsministerium zur Verfügung stehenden Mittel bereits vollkommen an die Mittelbehörden verteilt sind und auf weitere Zuschußgewährung sowohl vom Reichsverkehrsministerium, wie vom Reichsminister der Finanzen in Anbetracht des mäßigen Standes der Reichsfinanzen nicht gerechnet werden könnte. Die Mittelbehörden seien hierüber auch nicht im Zweifel gelassen worden, und wenn jetzt von mehreren Stellen Meldungen über äußerst frühzeitige Arbeitseinstellungen und Arbeiterentlassungen in größerem Umfange infolge fehlender Geldmittel hier eingingen, dann scheine das hauptsächlich auf die nicht zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen zu sein. Bei dieser Sachlage tritt in Erscheinung, daß gerade die Reichswasserstraßenverwaltung durch Arbeitseinstellung erheblich zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Die Vollsitzung des Hauptbetriebsrats bezürkt den Standpunkt, daß Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen in Anbetracht der ohnehin täglich steigenden Arbeitslosigkeit verpflichtet seien,

Der Völkerveröhnungsgedanke und die Arbeiterchaft.

Die am 16. Oktober in Locarno abgeschlossenen Verträge sind von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie bilden nicht nur den Grundstein für die Wiederherstellung eines wirklichen Friedens zwischen den am Weltkrieg beteiligten Nationen, sondern darüber hinaus den Anfang zur Verwirklichung jenes Völkerveröhnungsgedankens, der solange lediglich pazifistische Träumerei zu sein schien. Zunächst nur der Anfang einer Völkervereinigung! Bis zu einer wirklichen Völkerverbrüderung, wie sie von der Sozialdemokratie angestrebt wird, die jeden menschenmordenden Krieg ausschließt, bleibt noch ein weiter Weg zurückzulegen. Noch herrscht in allen modernen Kulturstaaten der Kapitalismus, dessen innerstes Wesen alles andere als friedensfreundlich ist. War es doch der internationale Kapitalismus, der den Weltkrieg heraufbeschwor und jenes unsägliche Elend verschuldete, unter dem die Völker Europas nun schon seit über einem Jahrzehnt leiden und noch lange Jahre leiden werden. Der Kapitalismus hat sich inzwischen nicht geändert. Die ihm innewohnenden Raubtierinstinkte blieben erhalten, sie sind lediglich zurückgedrängt durch die allgemeine Erschöpfung der Völker, die ungeheure Wertevernichtung und die daraus folgende Unmöglichkeit, ihnen noch länger freien Lauf zu lassen. Der allgemeine Zusammenbruch, die Vernichtung der europäischen Kultur wären sonst unvermeidbar geworden.

Die Erkenntnis dieser Tatsache ist leider noch lange nicht Gemeingut der Völker. Bei allen am Kriege beteiligten Nationen macht sich, besonders in den besitzenden Schichten, ein widerlicher Chauvinismus breit, der mit dem Gedanken eines neuen Krieges spielt, ihn je eher je lieber entfesseln möchte. Auch in Deutschland findet diese Auffassung in den Kreisen der bürgerlichen Jugend begeisterten Anhang und wird von nationalistischer Seite auf eifrigste geschürt. Die Erfahrungen des Krieges haben hier zu nichts anderem geführt, als den Haß gegen die ehemaligen Gegner zu verschärfen, nach einer Abrechnung mit ihnen zu schreien, obgleich diese — so, wie die Dinge liegen — nur mit einer neuen, noch schlimmeren Niederlage endigen kann. Der Tatsache, daß es bei den neuen verockommenen Kampfmitteln geradezu unmöglich ist, einen Krieg zu führen, steht man dort völlig verständnislos gegenüber. Und wie verbreitet diese Verständnislosigkeit ist, hat der Ausfall der seit dem Kriege stattgefundenen Wahlen zum Reichstag hinlänglich bewiesen, selbst wenn man annehmen kann, daß ein großer Teil derjenigen, die ihre Stimme den nationalistischen Parteien gaben, im Ernstfall vor der Gefahr eines neuen Krieges zurückschrecken würden.

Einen ernsthaften geschlossenen Widerstand finden die kriegsbegehrlichen Bestrebungen der nationalen Chauvinisten nur bei der Arbeiterklasse, wenn auch zugegeben werden muß, daß die pazifistischen Ideen seit dem Kriege auch in den Kreisen des Bürgertums zahlreiche Anhänger gefunden haben. Hier bestätigt sich, was das neue sozialdemokratische Programm, das der Heidelberger Parteitag angenommen hat, ausspricht, daß mit dem Druck und den Gefahren des Hochkapitalismus auch der Widerstand der stets wachsenden Arbeiterklasse steigt, die durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst, sowie durch stete Arbeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geschult und vereint wird. Von allem Anfang war es die Sozialdemokratie, die bei den Arbeitern die Idee der Völkerverbrüderung, der Solidarität der Arbeiter aller Länder, wachzurufen suchte. Wir finden diese Bestrebungen bereits festgelegt in dem Gothaer Programm. Noch schärfer wurden sie formuliert in dem Erfurter Programm, das

die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege forderte. Noch eingehender beschäftigt sich das Göttinger Programm der Partei mit diesem Gegenstand, indem es den internationalen Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens bezeichnet und die Forderung nach Schaffung eines Völkerbundes aufstellt, der kein die Völkerbündelungen anerkennendes Volk ausschließt und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach Stärke der Parteien vertreten sind. Wehlich tritt das Heidelberger Programm für die Errichtung eines Völkerbundes auf demokratischer Grundlage, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die friedliche Lösung internationaler Konflikte vor obligatorischen Schiedsgerichten ein.

Die gleichen Grundsätze werden von der Gewerkschaftsbewegung vertreten. Ihren prägnantesten Ausdruck finden sie in der im Jahre 1889 auf dem internationalen Kongreß in Paris beschlossenen Forderung des 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeit, die der Idee der internationalen Völkerverbrüderung die weiteste Ausbreitung innerhalb der arbeitenden Bevölkerung aller Länder verschafft hat. Nicht weniger haben die seitdem stattgefundenen internationalen Kongresse der einzelnen Gewerkschaften sowie die Schaffung einer gewerkschaftlichen Internationale dazu beigetragen. Von jenem Haß, wie ihn der bürgerliche Chauvinismus gegen andere Nationen predigt, ist so innerhalb der organisierten deutschen Arbeiterchaft nichts zu finden. Diese hat längst begriffen, daß ihre Interessen die gleichen sind, wie die der Arbeiter anderer Länder und daß sie gemeinsam mit ihnen den Kampf gegen den internationalen Kapitalismus und seine die Völker ausbeutende Raubpolitik führen muß. Sind es doch besonders die Arbeiter, aus deren Reihen bei den mit jener Politik verbundenen unausbleiblichen Konflikten die meisten und schwersten Opfer gefordert werden.

Aus diesen Gründen ist es selbstverständlich, daß die deutsche Arbeiterchaft alle Bestrebungen unterstützt, die geeignet sind, der Einigung der Völker zu dienen sowie Kriege zu vermeiden. Deshalb finden auch die Verträge von Locarno ihre volle Zustimmung. Sie bedeuten den Bruch mit der bisher aufrechterhaltenen Tradition, daß nur starke Heere den Frieden sichern. Der Militarismus hat ein zu schmächtliches Fiasko erlitten, der Wahn, ihm des unausgeglichen militärischen und marinsüßigen Beträufelns ist durch den Weltkrieg zu sehr ad absurdum geführt worden, als daß sie noch länger vertreten werden könnte. Auch in den bürgerlichen Kreisen wird man sich damit abfinden müssen. Die Annahme der Verträge von Locarno durch den Reichstag ist erfolgt. Alle Querzweige der nationalistischen Parteien vermögen daran nichts zu ändern. Sie sind in London unterzeichnet worden, und Deutschland wird, wie es mit der Sozialdemokratie auch die Gewerkschaften forderten, seinen Eintritt in den Völkerbund vollziehen. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, der nur auf dem Wege der von Sozialdemokratie und Gewerkschaften einmütig verfolgten Politik erreicht werden konnte und den einzuhalten sie sich durch alle entgegengestellten oft unüberwindlich scheinenden Hindernisse nicht abbrechen ließen. Der Erfolg hat ihre Arbeit belohnt! Die deutsche Arbeiterchaft hat der Welt ihren Verständigungswillen, den Willen zum Frieden bekundet! Nun ist es an den anderen Nationen, besonders an Frankreich und England, das Vertrauen zu rechtfertigen, das die deutsche Arbeiterchaft und mit ihr der überwiegende Teil des deutschen Volkes in das Vertragswerk von Locarno gesetzt hat.

Mattutat.

Arbeiterbildung und Wirtschaftsschulen.

Die Kultur eines Volkes hängt nicht allein von seinen materiellen Gütern ab. Von seinen geistigen wird sie im wesentlichen mitbestimmt.

Die Arbeiterchaft ist berufen, Trägerin einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu sein. Sie ist sich bewußt, daß sie dies nur sein kann, wenn sie sich geistig höher entwickelt. Die Arbeiterorganisationen sind von jeher bestrebt gewesen, Wissen und Bildung in die breiten Massen des Volkes zu tragen. Sie spannten alle Kräfte an, um die Arbeiter mit den neuesten Forschungen der Wissenschaft bekanntzumachen. In Einzelsitzungen, Abend- und Sonntagskursen mit Betriebsbesichtigungen versuchten die Gewerkschaften, ihren Mitgliedern Wissen und Bildung zu vermitteln. Leider werden diese wertvollen Veranstaltungen nicht immer so gewürdigt, wie es die Lage der Arbeiterchaft erfordert. Die Arbeiterchaft muß sich aber darüber klar werden, daß die Bildung in ihrem Be-

freiungskampfe ein wesentliches, wenn nicht das wesentlichste Moment ist. Gerade in unserer Zeit, wo die Wirtschaft in einer Revolution von nie gekannter Größe steht, wo eine Umwertung aller Dinge vor sich geht, zeigt sich wie dringend notwendig eine grundlegende Arbeiterbildung ist.

Von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden hohe Anforderungen an die Arbeiterchaft gestellt. Sie versucht diese Kräfte nur in ihrem einseitigen Interesse auszunutzen. Nach Art. 165 der Reichsverfassung ist die Arbeiterchaft aber berufen, als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsprozess mitzuarbeiten. Sie kann aber nur dann mitarbeiten, wenn sie es versteht, in die Wirtschaft einzudringen. Nur durch Aneignung gründlicher tiefergehender Kenntnisse wird sie dazu in der Lage sein. Diese notwendigen Kenntnisse der Arbeiterchaft zu vermitteln, dazu sind die Wirtschaftsschulen mit berufen.

In Deutschland sind neben der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. zwei Wirtschaftsschulen vorhanden, Berlin und Düsseldorf, die Tagesunterricht erteilen.

Die Düsseldorfer Wirtschaftsschule ist für den Westen von besonderer Bedeutung. Liegt doch hier das Herz Deutschlands, das rheinisch-westfälische Industriegebiet, welches unter den schwierigen Verhältnissen Männer und Frauen, besonders aus der Arbeiterklasse, braucht, die verständnisvoll an dem Wiederaufbau des deutschen Volkstums arbeiten. Die Wirtschaftsschule ist bestrebt, im Berufsleben stehende Arbeiter zu tüchtigen, tatkräftigen und zielbewußten Menschen heranzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, vermittelt sie ihren Schülern eine systematische Schulung. Der Unterricht wird so anregend und aktuell wie möglich gestaltet. Auf die Schulung des Denkvermögens wird entscheidender Wert gelegt. Keine Dogmen werden verflüchtelt, vielmehr ist der wissenschaftlichen Erkenntnis freie Bahn gelassen, um so den Schüler zu selbständigem Denken zu erziehen. So wird der Unterricht im Geiste wahrer Wissenschaftlichkeit geführt, frei von jeder politischen oder religiösen Tendenz.

Durch die Form der Arbeitsgemeinschaft ist jedem Schüler Gelegenheit gegeben, seine Meinung frei zu äußern. Die so viel gefürchtete Verflüchtelung des Unterrichts durch Diskussion und Anregung kann sich nicht stellen. Im Gegenteil. Durch sie wird eine bessere Klärung der behandelten Materie herbeigeführt. Der geistige Kontakt zwischen Lehrer und Schüler wird dadurch besser hergestellt. Ohne Diskussion würde die Wirtschaftsschule auf das Niveau der Volksschule herabsinken, wo der Schüler das glauben soll, was der Lehrer ihm sagt; mag dies noch so sehr der Vernunft widersprechen. Die Schüler von gefühls- und schlagwortmäßiger Einstellung zu befreien, sie zu objektivem klarem Denken zu erziehen, ist Aufgabe der Wirtschaftsschule.

Der Unterricht der Düsseldorfer Wirtschaftsschule gliedert sich in Tages- und Abendschule, Fernunterricht und Studiengärtel. Die nachfolgenden Ausführungen sollen kurz dem Fernunterricht gewidmet sein.

Der Aufnahme in die Schule geht ein einjähriger Fernunterricht voraus. Dieser Unterricht verfolgt den Zweck, die Schüler für die Aufnahme in die Schule vorzubereiten. Der Stoff, der im Fernunterricht behandelt wird, regt den Teilnehmer zum selbständigen Denken und Arbeiten an. Er verbindet Praxis und Theorie. Einige Beispiele aus der Volkswirtschaft und Staatslehre mögen dies zeigen. Betrachten wir zunächst einige Aufgaben, die der Fernschüler zu bearbeiten hat, aus der Volkswirtschaft:

- „Welche wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt der Betrieb, in dem Sie tätig waren?“ — „Die Bedeutung der Maschine für den Betrieb.“ — „Welche Rohstoffe braucht Ihr Betrieb, aus welchen Gebieten sucht er seinen Bedarf zu decken, welchen volkswirtschaftlichen Bedarf sucht er mit seinem Produkt zu befriedigen?“ — „Die Stellung des Betriebsrats nach dem RWG.“

Seine eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen soll jeder Fernschüler mit diesen Arbeiten wiedergeben. — Aus der Wirtschaftsgeschichte werden behandelt:

- „Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.“ — „Die Perioden der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.“ — „Die Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft.“

„Die Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft.“

Neben der Bearbeitung der praktischen Wirtschaftsgeschichte wird auch die theoretische in den Kreisen der Betrachtungen gezogen.

„Gibt es Gesetze der Volkswirtschaft?“ — „Was nennt man Kapital in der Wirtschaft?“ — „An welchen Stellen widersprechen sich kapitalistische und sozialistische Wirtschaft, wo liegen die Berührungspunkte?“

Ein etwas schwierigeres, aber nicht minder wichtiges Gebiet ist das Gebiet der Staatslehre. Gerade die sozialistische Arbeiterklasse muß sich mit der Staatslehre befassen, damit sie Entstehung, Wesen und Bedeutung des Staates besser kennen lernt. Herrscht doch selbst in unseren eigenen Reihen noch viel Unklarheit über Wesen und Bedeutung des Staates. Einige Kapitel aus der Staatslehre zeigen, welchen breiten Raum dieses Gebiet im Fernunterricht einnimmt.

- „Der Ideengang Thomas Morus in seiner Utopia.“ — „Der Einfluß der Parteien auf das Staatsleben.“ — „Die Bedeutung der Schule für den Staat.“ — „Verhältnis von Kirche und Staat.“ — „Die Ursachen des Weltkrieges.“ — „Die Bedeutung der Familie für den Staat.“ — „Der sozialistische Staatsgedanke bei Marx und Lassalle und der Unterschied bei beiden.“ — „Die Frauen und der Staat.“

Mit dieser Aufzählung sind die Themen noch nicht erschöpft. Es würde zu weit führen, sie hier alle aufzuzählen. Wer gewillt ist, sich weiterzubilden und an dem Fernunterricht teilzunehmen, wende sich an die Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Neben der Anfertigung der Arbeiten werden auch Ratsschlüsse, die der geistigen Weiterbildung dienen, erteilt, selbst wenn sie über den Rahmen des Fernunterrichts hinausgehen. Geeignete Literaturnachweise dienen zur Unterstützung der Arbeiten.

Auf Grund der einjährigen Mitarbeit im Fernunterricht wird sich entscheiden, ob der Teilnehmer in die Tageschule aufgenommen werden kann. Es ist klar, daß nicht jeder auf die Schule kommt. Nicht immer sind es die schlechtesten, die zurückbleiben. Die Zahl der Schüler ist beschränkt, die Mittel knapp. Aber trotzdem soll kein Kollege veräumen, sich an dem Fernunterricht zu beteiligen. Gewiß ist dieser Unterricht nichts Vollkommenes (was ist wohl vollkommen?), aber er gibt dem bildungshungrigen Arbeiter Winke, wie er an seiner Weiterbildung arbeiten kann. Dieser Unterricht hat auch mir manches gegeben, was ich durch Selbststudium wohl nie erlangt und auch nie gelernt hätte. Auch dieser Fernunterricht schafft innere Werte, hilft mit den Arbeitern bilden. Viktor Scheffel sagt uns in seinem „Eckhardt“:

„Weiter kann es die Menschheit auch nicht mehr bringen. Die Bildung ist so weit gediehen, daß auf dem Schloß Hohenzwiel mehr als ein Duzend Bücher aufgehäuft liegen.“

Ein Duzend Bücher war also der Weisheit letzter Schluß. So war's vor tausend Jahren, als man noch keine Buchdruckerkunst und kein Schießpulver kannte. Aber unendlich ist des Menschen Ziel. Sein Geist forscht weiter, bringt neue Erfindungen und Entdeckungen hervor. Diese dürfen kein Vorrecht für eine kleine Schicht Besitzender sein. Sie müssen Allgemeingut werden. So auch die Bildung!

Franz. Rebschloe, Köln a. Rh.

Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung

hielt am 3. und 4. Dezember seine 10. Vollversammlung ab. In der umfangreichen Tagesordnung waren unter anderem Mitteilungen über den Stand der Verreichlichung, Bericht über die wirtschaftliche Lage (Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen), Stellungnahme zur Versorgungsanstalt der Arbeiter und Angestellten bei den Reichsverwaltungen sowie die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Gewährung von Unterstützung an Arbeiter und Angestellte vorgezogen.

Ueber die Verreichlichung der Wasserstraßen berichtete der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, daß nach wie vor im Ministerium der Standpunkt aufrechterhalten wird, die Wasserstraßen auf Grund der Reichsverfassung in die Verwaltung des Reiches zu übernehmen, und daß zu einer einheitlichen Gestaltung auch die Verreichlichung in den Provinzial- und Ortsinstanzen durchzuführen ist. Die auftragweise Ueberlassung der Verwaltung der Wasserstraßen in diesen Instanzen bei den Länderbehörden wird nach wie vor für unzweckmäßig gehalten. Die beim Staatsgerichtshof anhängig gemachte Entscheidung wird voraussichtlich Mitte Dezember zu erwarten sein. Sobald die Entscheidung vorliegt, wird das Reichsverkehrsministerium alles daran setzen, mit größter Beschleunigung für einheitliche Gestaltung der Reichswasserstraßenverwaltung in allen Instanzen Sorge zu tragen. Wobann wird auch

der Zeitpunkt gekommen sein, endlich in den vielseitig gestalterten Versorgungs- und Entlohnungsverhältnissen der Arbeitnehmer der Reichswasserstraßen Klarheit zu schaffen.

Zum Bericht über die wirtschaftliche Lage wurde von den Vertretern der Verwaltung ausgeführt, daß die für die Unterhaltung der Wasserstraßen dem Reichsverkehrsministerium zur Verfügung stehenden Mittel bereits vollkommen an die Mittelbehörden verteilt sind und auf weitere Zuschußgewährung sowohl vom Reichsverkehrsministerium, wie vom Reichsminister der Finanzen in Anbetracht des mangelhaften Standes der Reichsfinanzen nicht gerechnet werden könnte. Die Mittelbehörden seien hierüber auch nicht im Zweifel gelassen worden, und wenn jetzt von mehreren Stellen Meldungen über äußerst frühzeitige Arbeitseinstellungen und Arbeiterentlassungen in größerem Umfang infolge fehlender Geldmittel hier eingingen, dann scheine das hauptsächlich auf die nicht zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen zu sein. Bei dieser Sachlage tritt in Erscheinung, daß gerade die Reichswasserstraßenverwaltung durch Arbeitseinstellung erheblich zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Die Vollziehung des Hauptbetriebsrats betrifft den Standpunkt, daß Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen in Anbetracht der ohnehin täglich steigenden Arbeitslosigkeit verpflichtet seien,

nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß nicht auch aus Kreisen der ständigen Arbeiter dieser Verwaltungen die Zahl der Arbeitslosen noch vergrößert wird und diese Arbeiter ebenfalls der Arbeitslosenunterstützung anheimfallen. Die Vollziehung des Hauptbetriebsrats beantragt daher, das Reichsverkehrsministerium möge bei den maßgebenden Stellen nochmals versuchen, Mittel für die Weiterführung der Arbeiten und Weiterbeschäftigung der Arbeiter in der Reichswasserstraßenverwaltung verfügbar zu machen.

Die vom Vertreter des Reichsverkehrsministeriums gemachten Ausführungen über die Versorgungsanstalt der Arbeiter und Angestellten bei den Reichsverwaltungen bestätigen im allgemeinen das, was den interessierten Arbeitnehmerkreisen bereits aus Fachzeitschriften und aus der Tagespresse über die Angelegenheit bekanntgeworden ist. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat Anfang November dieses Jahres den bereits im Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten aufgestellten Satzungsentwurf, wonach die zu gründende Versorgungsanstalt für die Arbeiter und Angestellten aller Reichsverwaltungen in Betracht kommen sollten, abgeändert. Danach besteht die Absicht, diese Kasse zunächst als eine Versorgungskasse für die Bediensteten der Deutschen Reichspost aufzuziehen und es späteren weiteren Erwägungen der einzelnen Reichsressorts zu überlassen, ob und wie weit sie auch die Arbeiter und Angestellten ihrer Verwaltungen dieser Kasse zuführen. Da auf solche Weise der Anschluß der bisher nicht versicherten Arbeitnehmer der übrigen Verwaltungen zum mindesten auf unbestimmte Zeit hinausgezögert werden würden, diese Arbeitnehmer auch bei späterem Hinzutritt in keiner Weise in den maßgebenden Körperschaften der Versorgungsanstalt vertreten sein würden, glaubt die Vollziehung des Hauptbetriebsrats diese Lösung nicht als im Interesse der Arbeitnehmer der Reichswasserstraßenverwaltung liegend anprechen zu können. Er hat daher folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 4. Dezember 1925 in Berlin im Reichsverkehrsministerium tagende 10. Vollziehung des Hauptbetriebsrats der Reichswasserstraßenverwaltung fordert, daß seitens der beteiligten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten dieser Verwaltung und seitens des Reichsverkehrsministeriums mit allen Mitteln dahin gestrebt wird, daß die einzurichtende Versorgungsanstalt für Arbeiter und Angestellte der Deutschen Reichspost in gleicher Weise und mit vollständiger Gleichberechtigung auf die Arbeiter und Angestellten der übrigen Reichsverwaltungen ausgedehnt wird. — Der vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost bei der Beratung am 5. und 6. November 1925 aus dem vorläufigen Satzungsentwurf gestrichene § 2, nach dem die Kasse auch für die Arbeiter und Angestellten der übrigen Reichsverwaltungen in Betracht kam, muß wieder im alten Umfang wort- und sinnergemäß in die Satzungen aufgenommen werden. — Die in der Sitzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, im besonderen die von den Beamtenvertretern gegen die Gründung dieser Versorgungskasse erhobenen Einwendungen müssen als gesüht und für völlig abwegig befunden werden. Die Arbeiter und Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung empfinden diese Kritik im Verwaltungsrat als Herausforderung und weisen sie, weit aus sozialer Denkweltweise entspringend, zurück. — Bei etwaiger späterer Überführung von Arbeitnehmern der Reichswasserstraßenverwaltung, die bereits einer Versorgungs-

kasse angehören, in eine einheitliche Versorgungsanstalt der Reichsverwaltungen, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die von diesen Arbeitnehmern in den bisherigen Versorgungsstellen erworbenen Rechte in keiner Weise geschmälert werden und sie gegen den jetzigen Versicherungsstand nicht schlechter gestellt sein dürfen.“

Zur Gewährung von Unterstützungen an Arbeiter und Angestellte der Reichswasserstraßenverwaltung wurde von der Vollziehung beantragt, beim Reichsverkehrsministerium die Herausgabe allgemeiner Grundzüge und Richtlinien, in denen auch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Prüfung solcher Anträge von Arbeitnehmern zu regeln ist, zu veranlassen. Der geschäftsführende Ausschuss wird in entsprechende Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium eintreten. Im allgemeinen wurde Klage darüber geführt, daß gerade auch bei Gewährung von Unterstützungen und Raststandsbeihilfen an Bedienstete der Reichswasserstraßenverwaltung von den örtlichen Dienststellen und Mittelbehörden bisher nicht in der wohlwollenden Weise verfahren worden ist, wie es vom Reichsverkehrsminister gewünscht und hauptsächlich auch im Erlaß vom 31. Oktober 1925 — W. II. P. 3. 4250 — zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums sagten weitere Bereitstellung von Geldmitteln für Unterstützungszwecke an die Mittelbehörden zu. In den Ueberweisungserlassen soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß bei Zuteilung und Bemessung der einzelnen Unterstützungen im Rahmen der den Mittelbehörden erteilten Ermächtigung unbedingt wohlwollend zu verfahren sei.

Scharf kritisiert wurde noch von den Mitgliedern des Hauptbetriebsrats und den Vertretern der Gewerkschaften die falsche bzw. engherzige Auslegung der Bestimmungen der Tarifverträge durch die örtlichen Dienststellen. Insbesondere kamen hierbei die §§ 16 Abs. 5, 17, und 22 des RTVB. in Betracht.

Die vorgebrachten Anstände wurden dem geschäftsführenden Ausschuss des Hauptbetriebsrats zur weiteren Bearbeitung im Reichsverkehrsministerium überwiesen. Die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums sagten zu, dafür einzutreten, daß grundsätzlich falsche Auslegungen der tariflichen Bestimmungen beseitigt würden. Gleiches trifft auf die Auswirkung des Tarifvertrages für die Angestellten zu.

Ueber die vom Sparkommissar vorgeschlagene Schließung der Werft Saatzee wurde mitgeteilt, daß das Ministerium die Werft aufrechterhalten wolle.

Dem Zuhörer.

Was man dir vorträgt, lüchle klug zu wägen,
Nicht jede Rede birgt der Weisheit Segen;
Wohl wird ein Redner oftmals hoch geehrt —
Hätt' er geschwiegen, wär's das gleiche Wert.
Drum ist bahnwiesende Kritik kein böses Vaster,
Doch hüte dich — sei nie ein Kritiker!

Ein erlauschtes Gespräch auf der Straßenbahn.

Einmal in der Woche kommt nach Arbeitslohn mein Freund zu mir oder ich zu ihm, zur Besprechung der wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen. Das geschah auch am 1. Dezember 1925. Nach Beendigung der allgemeinen Aussprache gibt stets einer etwas zum Besten, was zu den aktuellen Fragen gehört. Diesmal war mein Freund an der Reihe. Er erzählte folgendes Straßenbahn-erlebnis:

Heute am 1. Dezember 1925, fuhr ich, wie fast alle Tage, mit der Straßenbahn. Die ¼ Stunde Fahrtdauer von der Arbeitsstelle nach Hause benutzte ich zum Nachdenken über die am Tage in zweifacher Pflichtenfüllung als Arbeitnehmer und Betriebsrat geleistete Arbeit. Daraus erklärt es sich, daß ich ganz selten auf die oft belanglosen und langweiligen Reden der Fahrgäste höre. Gerade heute, wo ich so manches im Betrieb erlebt hatte, mußte ich von der mir so lieb gewordenen Gewöhnung Abstand nehmen. Zwei Klassenengenossen, ein mir bekannter Kommunist und ein Sozialdemokrat, unterhielten sich in Frage und Antwort sehr lebhaft über das aktuelle Problem: Gelesliche Arbeitnehmerbetriebsvertretungen. Es ist nicht das erste Mal auf der Straßenbahn, wo mir mein Gehör sagte, daß Gegenstand der Unterhaltung die Betriebsvertretung der Arbeitnehmer ist. Leider war meistens die Art der Polemik so gehalten, daß ich uninteressiert mein Denken auf meine Straßenbahnfahrtsliebblingsbeschäftigung konzentrierte. Ganz anders war die Art der Unterhaltung zwischen dem Kommunisten und dem Sozialdemokraten. Sachlich ohne gegenseitige Beschimpfung versuchten sie die Ursachen festzustellen, die in ihrer Wirkung, zu un-

gunsten der Arbeitnehmerbetriebsvertretungsentwicklung, Blüten gezeltigt haben, und Ausdruck finden beispielsweise in der Redensart: Mit der Erstarkung des kapitalistischen Unternehmertums ist die baldige Beseitigung des BRG. und damit auch der Betriebsvertretungen zu erwarten. Ob diese Redensart ein Stück Wahrheit verkörpert, will ich nicht unterfragen, denn sonst müßte ich mich mit der Geschichte der BRG. beschäftigen. Nun sollen die zwei Klassenengenossen zu Worte kommen.

So.: „Warum gelesliche Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer?“

R o m m. (lächelnd): „Für mich, und wie ich annehme auch für alle Arbeitnehmer, ist die Errichtung der geleslichen Betriebsvertretungen, zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Arbeitgeber, eine selbstverständliche Notwendigkeit, daß nach meiner Auffassung für das „Warum gelesliche Betriebsvertretungen“ eine Begründung überflüssig ist.“

So.: „Ja, wenn die Wahl von Betriebsvertretungen für alle Arbeitnehmer eine Selbstverständlichkeit ist, wie ist es dann möglich, daß Arbeitnehmer auch in solchen Betrieben keine Betriebsvertretungen errichtet haben, wo die geleslichen Voraussetzungen vorhanden sind? Ich will dir die Frage gleich selbst beantworten. Das Selbstverständliche ist immer das, was wir am wenigsten wissen. Diese Feststellung habe ich wiederholt an mir selbst machen können. So geht es auch vielen Arbeitnehmern. Sie betrachten die Errichtung der Betriebsvertretungen als eine Selbstverständlichkeit, und denken aber vor lauter Selbstverständlichkeit nicht über die Bedeutung der Betriebsvertretungen für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse nach.“

Die Ausbildung des Kommunalbeamten.

Seit einiger Zeit wird in einem Teil der Presse die Ausbildung der Kommunalbeamten behandelt. These werden aufgestellt, die von freigewerkschaftlich denkenden Menschen unmöglich unterschrieben werden können. Es ist nun einmal so, wenn die Reaktion eine Forderung sturmreif machen will, dann bombardiert sie diese erst eine Zeitlang mit Zeitungsartikeln. Weshalb sollte es nicht auch gelingen, auf diese Art die Ausbildung der Kommunalbeamten in bestimmtem Sinne zu beeinflussen und zu gestalten? Nicht nur die Ausbildung, denn darauf kommt es den Leuten ganz sicherlich nicht in erster Linie an — vielmehr liegt ihnen daran, aus einer bevorzugten Bevölkerungsschicht Beamte und ihren Nachwuchs zu erhalten.

Gern sehnt man sich zurück nach den Verhältnissen der Vorkriegszeit, einer Zeit, wo es tatsächlich nur bestimmten Kreisen möglich war, die Beamtenlaufbahn zu beschreiten. Hatte sich wirklich mal jemand aus unteren Volksschichten in die Beamtenlaufbahn gewagt, dann kam er ganz gewiß nicht weit in der Dohsentour. Die heute noch zahlreich vorhandenen Monarchisten innerhalb der Beamtenlaufbahn legen ein Zeugnis ab, daß die Anstellungsbehörden früher „recht gut“ bei der Auswahl verfahren sind. Die heutigen republikanischen Behörden sollten nur mit der gleichen Gründlichkeit die Auswahl vornehmen. Schließlich läßt sich die berüchtigte Verwaltungsreform wohl allenfalls mit neuzeitlich eingestellten Beamten durchführen, aber nicht mit Reaktionären.

Frau und Mann müssen in der Verwaltung grundsätzlich gleichberechtigt sein. Beiden ist dieselbe Entfaltungsmöglichkeit zu gewähren. Befund ist ein Beamtenkörper nur, wenn alle Volksschichten die Möglichkeit haben, ihm anzugehören. Es ist unsinnig, nur Anwärter einzustellen, die das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt in der Tasche haben. Gewiß sollen als Beamtenanwärter nur junge Leute mit klarem Sinn eingestellt werden. Solange jedoch unser Schulsystem nicht vollständig umgestellt ist, würde die Bevorzugung der Gymnasialisten bedeuten, daß das Kind des Mittellosen kaum die Möglichkeit hat, die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Auch heute noch ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem Arbeiter nicht gegeben, seinem Kind eine höhere Schulbildung angeheihen zu lassen. Es sollten sich einsichtige Kommunalpolitiker nicht durch den Wunsch einzelner Beamtenkategorien täuschen lassen. Der von diesen Herrschaften vertretene Standpunkt, nur der höhere Schüler darf Zutritt zur Beamtenlaufbahn haben, entspricht nicht uneigennütigen Motiven. Kastengeist, das heißt in diesem Zusammenhang: sich hermetisch von allen anderen Volkstreffen abschließen, ist auch heute noch weit unter der Beamtenlaufbahn verbreitet. Bei der Unterstützung des Kastengeistes spielen politische Momente eine Rolle. Das Bestreben, durch eine bessere Vorbildung in dieser kapitalistisch eingestellten Wirtschaft besser bezahlt zu werden, ist verständlich, muß aber zur politischen und wirtschaftlichen Korruption führen.

Eine tüchtige praktische und theoretische Ausbildung der Anwärter wird für Verwaltung wie für den werdenden Beamten einzu-

zum Vorteil sein. Grundsätzlich sollten die Kommunen unter keinen Umständen mehr Anwärter einstellen, als in der entsprechenden Zeit etatsmäßige Stellen frei bzw. geschaffen werden. Verfahren die Gemeinden nach diesem Grundsatz, dann wird es nicht mehr möglich sein, Lehrlingszuchterei zu betreiben, wie sie heute noch in weitem Umfange anzutreffen ist. Die Heranbildung von sogenannten Spezialisten — wovon die technischen Beamten (soziale Kräfte usw.) ausgenommen sind — muß ebenfalls unterbleiben. Ein Verwaltungsbeamter muß für alle Stellen vorgebildet und zu verwenden sein. Die kleineren Verwaltungen würden geradezu Schiffbruch erleiden, wären ihre Beamten nicht auf allen Gebieten bewandert.

Nach beendeter Schulausbildung hat der junge Mann eine dreijährige Lehrzeit durchzumachen. Während dieser Zeit soll er in bestimmten Zwischenräumen nach einer anderen Dienststelle versetzt werden. Auf alle Fälle muß ihm Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Verwaltungszweige kennenzulernen. Um den heutigen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen, kann man dazu übergehen, die Lehrzeit des Anwärters mit abgeschlossener höherer Schulbildung abzukürzen. Nach der gründlichen praktischen hat die theoretische Durchbildung zu erfolgen. Verwaltungsbeamtenschulen, Seminare, wie die Einrichtungen sonst noch heißen mögen, sollten an allen größeren Orten entstehen. Träger dieser Schulen müssen die Gewerkschaften sein. Kleinere Gemeinden werden sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammenschließen und die Einrichtung dieser Schulen ermöglichen. Die Abhaltung der Lehrgänge wird in die ersten Vormittagsstunden zu legen sein, und zwar an etwa zwei Tagen in der Woche. Für die Dauer des Lehrganges dürften in der Regel zwei Jahre ausreichen. Die Lehrpläne bedürfen gründlicher Umgestaltung, vor allen Dingen muß der Volkswirtschaftslehre mehr Wichtigkeit geschenkt werden, wobei reichlich Gelegenheit gegeben werden muß, die Bedeutung des Beamtenstandes und die Stellung des Beamten im republikanischen Volksstaat klarzustellen. Nach Abschluß eines Stoffgebietes fertigt der Hörer eine Arbeit, die vom Dozenten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der während der Vorlesung veranstalteten seminaristischen Erhebungen zu bewerten ist. Die Bewertungen sämtlicher Dozenten mit den Gutachten der Bureauvorstände (letztere sind im Einvernehmen mit dem Beamtenrat zu fertigen) bilden für die Anstellungsbehörde die Wertung für die Anstellung. Abzulehnen und durch diesen Vorschlag überholt sind die heutigen Fachprüfungen. Die Prüfungen, die in ihrer jetzigen Form sehr oft dazu dienen, unlesbare Kandidaten abzulassen, können nie Gradmesser eines wirklichen Wissens und einer Befähigung für den Beamtenberuf sein. All die Zufälligkeiten dieser Prüfungen sollen hier nicht aufgezählt werden. Für den Aufstieg in der Verwaltung entscheidet absdann die Tüchtigkeit des einzelnen. Alle bestehenden Rangordnungen sind nur Mittel, wirklich Tüchtige am Aufstieg zu hindern. Zur Erweiterung seines Wissens bzw. zur Erneuerung wird der Strebsame von selbst das Verlangen haben, die sogenannten Verwaltungstabellen

R o m m.: „In der Bedeutung der Betriebsvertretungen für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse liegt auch die Ursache, daß viele Arbeitnehmer keine Betriebsvertretungen gewählt haben!“

S o z.: „Ich verstehe dich nicht. Bitte sprich etwas deutlicher!“

R o m m.: „Ja, die Sozialdemokraten werden das niemals verstehen lernen. Du weißt, daß die KPD es als einen großen Fehler betrachtet, daß die Betriebsvertretungen in das Schleppland der freien Gewerkschaften genommen worden sind. Fest steht doch, daß sich die Mitglieder der Betriebsvertretungen in ihrer Mehrheit als Gewerkschaftsfunktionäre fühlen, also auch dementsprechend handeln. Wir vertreten die Auffassung, daß die Betriebsvertretungen als Träger der Weltrevolution ihre eigene Organisation bilden sollen; da ja ein großer Teil Gewerkschaftsführer die BB. als etwas von ihnen nicht Genolltes ansehen und damit ohne großes Interesse für die Rätearbeit arbeiten. Folglich mußten die BB. im revolutionären Kampf der Arbeiterklasse versagen. Das Vertrauen der Masse zu den Räten ist deshalb im Absterben. Viele Arbeiter haben auch Angst, brotlos zu werden, weil doch das Unternehmertum selbst vor der Betriebsstilllegung nicht zurückschreckt, wenn es gilt, aktive Betriebsvertretungen zu bestelligen. Wo bleiben da die Gesetze, die die Betriebsvertretungen schützen sollen. Und damit habe ich dir die Ursachen gesagt, die zu der Verebbung der Betriebsvertretungsentwicklung führten.“

S o z.: „Die Ursachen, die du angeführt hast, um die Schuld an der Nichtwohl von BB. zu beweisen, lasse ich gelten, aber die Folgerungen sind falsch. Zunächst mit der Angst vor Maßregelung. Hast du mal ein Buch gelesen über die Verfolgungen der Arbeiterführer vor 1914, besonders während der Zeit des Sozialistengesetzes?“

Du sagst, gehört hättest du schon davon. Bitte laß dir zu Weihnachten das Buch „Der Aufstieg“ — von Franz Mühs — schenken, und dann wirst du mit mir einer Meinung sein, daß Maßregelung keine Ursache sein darf, daß die Arbeitnehmer auf die Ausübung eines Amtes als BB. verzichten. Was du sagst über die BB. als Träger der Weltrevolution, ist bereits überlebt. Träger der Weltrevolution ist das internationale Proletariat, und die Schuld der Gewerkschaftsführer ist ein Schlagwort. Ich denke da gerade an die Worte eines Referenten. Er sagte: Bei den Kommunisten kann doch die Heldenerhebung noch nicht so weit fortgeschritten sein, daß man lediglich einige Personen an verantwortlicher Stelle für das Versagen einer Bewegung verantwortlich macht, ohne die Rechtsverhältnisse der Gesellschaftsklassen in Rechnung zu stellen. Du bleibst mir die Antwort schuldig. An der nächsten Haltestelle muß ich leider aussteigen. Hoffentlich hat unser Gedankenaustausch dazu beigetragen, daß du dich nächstes Jahr in die Betriebsvertretung wählen läßt. Dir wie allen Arbeitern und Arbeiterinnen wünsche ich für den Weihnachtstisch ein Betriebsrätegesetz, damit beim heiligen Feuer alle Arbeitnehmer geloben, dafür einzutreten, daß in allen Betrieben bei den kommenden Neuwahlen Betriebsvertretungen zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Arbeitgeber errichtet werden.“

Damit bin ich am Ende. Ich denke bestimmt den kommunistischen Freund, wenn er sachlich die Ausführungen des Sozialdemokraten durchdenkt, als Mitglied einer BB. in der ersten vom Gewerkschaftsverband einberufenen Versammlung für die neugewählten BB. 1926/27 wiederzusehen. —

B. S c h a p i g, Betriebsrat, Leipzig.

oder ähnliche Einrichtungen zu besuchen. Die Akademien müssen nach dem Grundsatz der Volkshochschulen „Wissen ist Macht“ aufgebaut sein. Die Lehrpläne dieser Anstalten können die einzelnen wissenschaftlichen Gebiete erschöpfender behandeln, als die Seminare, und es sich auch wiederum zur Aufgabe machen, Staatsbürger, denkende Republikaner zu schaffen.

Der Beamte ist durch die Revolution nicht nur Diener des Volkes, sondern Beauftragter des Volkes geworden. Beauftragter, zu dem die Mitglieder der Volksgemeinschaft Vertrauen gewinnen

sollen und wollen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den heute noch automatisch und mechanisch arbeitenden Verwaltungsbetrieb in einen solchen mit lebendiger Seele umzugestalten. Der Beamte muß wissen, daß zwischen einst und jetzt eine Zeitspanne liegt, die er nicht nutzlos entfliehen lassen darf, will er nicht selbst an Leib und Seele Schaden erleiden. Einzelmensch, Verwaltungs- und Staatsgefüge ist als Ganzes zu bewerten! Jeder Kommunalpolitiker und überhaupt jeder fortschrittlich Eingestellter muß an dieser Neugestaltung der Kommunalbeamtenbildung mitarbeiten. **Max Gillemeier.**

Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform in Schweden

Seit dem Jahre 1922 steht auch in Schweden die Industrie-verbandsfrage im Vordergrund der gewerkschaftlichen Beratungen. Der im Jahre 1922 abgehaltene schwedische Gewerkschaftskongress beschäftigte sich sehr eingehend mit der Umbildung der Berufsverbände zu Industrieverbänden, und nach langen Beratungen wurde schließlich mit 174 gegen 119 Stimmen ein vom Metallarbeiterverband gestellter Antrag angenommen, der den Uebergang zu Industrieverbänden forderte und bestimmte, daß die neue Organisationsform bis zum 1. Januar 1926 eingeführt sein müsse. Die Widerheit stimmte für einen vom Vorstand gestellten Antrag, der nur eine freiwillige Umbildung vorsah. Gleichzeitig wurde der Vorstand mit der Ausarbeitung eines Organisationsplanes beauftragt, wobei ihm volle Freiheit gelassen wurde.

Der Gewerkschaftskongress des Jahres 1922 war übrigens nicht der erste, der sich mit der Organisationsform zu beschäftigen hatte, da die Frage bereits auf dem Gewerkschaftskongress des Jahres 1905 zum ersten Male zur Behandlung gelangte. Auf diesem Kongress wurde auf Antrag des Vorstandes der Landeszentrale eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen, wonach neben den Berufsverbänden auch Organisationen, die ohne Rücksicht auf Beruf oder Beschäftigungsart alle Arbeiter einer bestimmten Industrie umfassen, in die Landeszentrale aufgenommen werden können. Bisher bestand keine derartige Bestimmung, was zu mannigfachen Grenzstreitigkeiten Veranlassung gab. Um in Zukunft solchen Streitigkeiten vorzubeugen, wünschte der Vorstand die Zulässigkeit beider Organisationsformen ausdrücklich festzustellen. Auch der Gewerkschaftskongress im Jahre 1909 beschäftigte sich eingehend mit der Organisationsfrage und schließlich wurde ein Antrag angenommen, der die allmähliche Umbildung der Berufsverbände zu reinen Industrieverbänden forderte und den Vorstand beauftragte, in dieser Richtung tätig zu sein. Dieser Beschluß wurde von den schwedischen Gewerkschaftskongressen der Jahre 1912 und 1917 bestätigt, ohne daß jedoch eine bestimmte Frist für die Durchführung festgelegt oder wirkliche Änderungen in der Organisationsform vorgenommen wurden. Erst der Kongress des Jahres 1922 entschied sich dafür, den Weg der Freiwilligkeit zu verlassen, eine langsame Entwicklung zu überspringen und durch einen Kongressbeschluß die Umbildung zu Industrieverbänden einfach zu diktieren.

Gemäß dem vom Kongress erhaltenen Auftrag arbeitete der Vorstand einen Organisationsplan aus, der aber verschiedener Umstände halber erst um die Jahreswende 1924/25 fertig gestellt und dem Ausschuß der Landeszentrale vorgelegt wurde.

Bei der Ausarbeitung kam es dem Vorstand, wie in dem vorgelegten Bericht gesagt wird, „nicht darauf an, die größtmögliche Anzahl Verbände aufzulösen, sondern zu versuchen, die Grenzen der Verbände so zu ziehen, daß bei Lohnbewegungen in jedem Betrieb nur ein Verband in Frage kommt“. In dem vorgelegten Plan wird die Zahl der Verbände auf 33 festgesetzt. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß man bei der Ausarbeitung des Planes auch diejenigen Gewerkschaften berücksichtigt, die noch nicht der Landeszentrale angeschlossen sind, damit bei einem eventuellen Anschluß für diese Organisationen der organisationsmäßige Rahmen gleich vorhanden ist.

Nach dem vorliegenden Plan sollen die Verbände der Schneider, Hutmacher und Kürschner zu einem Bekleidungsarbeiterverbande vereinigt werden, die Verbände der Lithographen, Buchdrucker und Buchbinder sowie die Sektoren der Zeitungsboten und des Transportarbeiterverbandes zu einem Buchindustriearbeiterverband. Der Maurerverband, die Bauholzarbeiter, Bauhilfsarbeiter und einige Spezialarbeitergruppen bilden den Bauindustriearbeiterverband. Der Formerverband soll dem Metallarbeiterverband angeschlossen werden, während der Tapezierer- und Sattlerverband aufgelöst und die Mitglieder dem Holzindustriearbeiterverband bzw. dem Schuh- und Lederindustriearbeiterverband zugeführt werden sollen. Außerdem soll in Übereinstimmung mit dem vorgenannten Prinzip eine gewisse Umgruppierung der Mitglieder verschiedener Verbände vor-

genommen werden, damit bei Abschluß von Tarifverträgen für jeden Betrieb möglichst nur ein Verband in Frage kommt. Die vorgelegenen 33 Verbände sind: 1. Bekleidungsarbeiterverband, 2. Klempnerverband, 3. Buchindustriearbeiterverband, 4. Brauereiarbeiterverband, 5. Bauarbeiterverband, 6. Elektrikerverband*, 7. Fabrikarbeiterverband, 8. Gefängnis- und Krankenhauspersonalverband*, 9. Friseurgehilfenverband, 10. Grubenindustriearbeiterverband, 11. Handelsarbeiterverband, 12. Hotel- und Restaurantpersonalverband*, 13. Eisenbahnerverband, 14. Ofenfeurerverband, 15. Gemeindearbeiterverband, 16. Landarbeiterverband*, 17. Lebensmittelarbeiterverband, 18. Metallindustriearbeiterverband, 19. Malerverband, 20. Papierindustriearbeiterverband, 21. Postangestellteverband*, 22. Schiffsfahrtsverband, 23. Schuh- und Lederindustriearbeiterverband, 24. Walbarbeiter- und Flößerverband, 25. Steinarbeiterverband, 26. Sägewerksindustriearbeiterverband, 27. Telegraphenangestelltenverband*. 28. Textilindustriearbeiterverband*, 29. Tabakindustriearbeiterverband, 30. Transportarbeiterverband, 31. Holzindustriearbeiterverband, 32. Zollpersonalverband*, 33. Weg- und Wasserbauarbeiterverband. — (*) Sind der Landeszentrale nicht angeschlossen.)

Von den der schwedischen Landeszentrale jetzt angeschlossen 34 Verbänden würden somit 9 Verbände entweder aufgelöst oder mit anderen verschmolzen werden, wodurch die Zahl der Verbände nach Durchführung des Planes auf 25 herabgesetzt würde. Die übrigen 8 im Plane vorgelegenen Verbände gehören, wie oben ersichtlich, der Landeszentrale noch nicht an. Wie aus obenstehender Liste weiter ersichtlich ist, sollen keine reinen Industrieverbände geschaffen werden, vielmehr bestehen beide Organisationsformen nebeneinander oder es sind Organisationen vorgezogen, die weder Berufs- noch Industrieverbände sind. Bei der Ausarbeitung ist man sichtlich bestrebt gewesen, allzu großen Konflikten unter den angeschlossen Organisationen von vornherein aus dem Wege zu gehen, und der Entwurf trägt vielfach den Stempel des Kompromisses, was auch das Nebeneinanderbestehenlassen der alten Verbände der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe zeigt. In einigen Fällen hat man reine Berufsverbände bestehen lassen und gleichzeitig die Bestimmung getroffen, daß diese Verbände einen Teil ihrer Mitglieder an andere Verbände abzutreten haben.

Eine Reihe der angeschlossen Verbände hat inzwischen zu diesem Plan der Halbheit Stellung genommen. Die Verbände der Maurer, Maler und Bauholzarbeiter haben sich gegen den Anschluß an den geplanten Bauindustriearbeiterverband ausgesprochen. Sie wollen ihre Selbständigkeit beibehalten; die 3 Verbände der Buchdrucker, Buchbinder und Lithographen, die zu den ältesten Gewerkschaften des Landes gehören, sind gleichfalls nicht geneigt, ihre Organisationen zu einem Industrieverband zu vereinigen und erachten ihre jetzt bestehende Kartellorganisation zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der graphischen Arbeiter als genügend. Dasselbe gilt für den Formerverband, der jetzt mit dem Metallarbeiterverband ein Kartellverhältnis eingegangen ist. Auch der Transportarbeiterverband hat sich gegen den Entwurf des Vorstandes ausgesprochen, wie auch die meisten anderen Verbände mehr oder weniger ernsthafte Bedenken gegen die zwangsmäßige Durchführung der neuen Organisationsform oder die Festsetzung der neuen Organisationsgrenzen haben. Es erscheint höchst unwahrscheinlich, daß die neue Organisationsform innerhalb der festgesetzten Frist zur Durchführung gelangt, und der Versuch, das Organisationsproblem durch Kongressbeschluß und nach bestimmten im voraus festgesetzten Linien zu lösen, kann schon jetzt als gescheitert betrachtet werden.

Es ist also in Schweden wie bei uns, daß die eingeleiteten Berufsverbändler zum Schaden des Ganzen ihren Verbandsgelosismus nicht aufgeben wollen. Wie die Dinge jetzt liegen, ist wenig Aussicht, daß der schwedische Gewerkschaftskongress im Jahre 1926 daran etwas ändert. **J. B.**

Für die Frauen

Erziehung der Knaben zur Hauswirtschaft.

Von Anna Hamburger-Ludwig.

Zehn Jahre die Weltpolitik in den Händen bedeutender Frauen — und wir hätten Weltfrieden; zehn Jahre die Hauswirtschaft in den Händen vernünftiger Männer — und wir hätten hauswirtschaftlichen Frieden. Da die Politik aber die „Kunst des Möglichen“ ist, versuchen wir es zunächst mit dem zweiten Vorschlag.

An der Zeit ist es ja. Die bestehenden Zustände in den Haushaltungen des Mittelstandes sind unhaltbar durch die vier Jahre Belastung der Frau. Die Frauen selbst aber sind von der Notwendigkeit der Zentralisierung des Kochens nicht zu überzeugen (und nun gar die „Hausherren“!). Sie wollen nicht von der Seligkeit lassen, innerhalb eines Hauses täglich in 20 verschiedenen Küchen, 20 verschiedenen Töpfen täglich um 12 Uhr 20mal dieselben Erbsen, dieselben Kartoffeln, denselben Kohl zu kochen, 20mal einzuholen, 20mal zu heizen, 20mal zu pugen. Die „Gemütlichkeit“ könnte verloren gehen, wenn das einmal und sinnreich gemacht und in die eigene Wohnung geholt würde! Es soll also durchaus bei Einzelhaushaltungen bleiben, Hilfskräfte können aber nicht gehalten werden.

Bis hinauf zu unserer Generation führte der intellektuelle Mittelstand den Dualismus — um nicht zu sagen die Korrtheit — durch, bei dem Sohne den Kopf, bei der Tochter die Hand allein ausbilden zu lassen. Der Junge freut sich aber, wie jeder Mensch, auch mal mit der Hand „was abzumachen, was fertig zu kriegen“. Ueber die Notwendigkeit braucht man wohl 1925 kein Wort mehr zu verlieren, denn auch die Frau, die wirklich ins Haus gehört, z. B. die Mutter, darf ja nicht mehr im Haus bleiben, wird ja ins Erwerbsleben hinausgeschoben, auch wenn sie es gar nicht will. Was herauskommt, wenn sie die berühmte Vereinigung dreier Berufe unternimmt, leben wir täglich: Chaos im Haus und in der Seele — bis zur Verzweiflung —, Erschöpfung des blühendsten Körpers!

Die gute Jugend-Ehe ist schon jetzt nicht mehr auf diesen Dualismus: Mann—Kopf, Frau—Topf begründet. Wehe dem jungverheirateten Studenten, der nicht kochen kann! Die junge Frau, die ihren bürgerlichen Beruf bis zu einem bürgerlichen Abschluß (Examen!) bringen muß, kann das dazu notwendige Geld nicht für unerlöschliche Hausangestellte, noch für verkochte Zeit verbrauchen. Beruf aufgeben? Das wäre das teuerste Vergnügen; der mittlere Nachkriegshaushalt kann nicht mehr vom Manne allein bestritten werden, wenn er nicht zur Geldverdienmaschine gestempelt werden soll. Die Frau aber ist im Hause ohnehin unverzichtbar beim Kinde. Warum aber nicht in der Wirtschaft?

Die ewige Phrase vom Gegensatz der Kopf- und Handarbeiter wird am besten eridigt, wenn jeder Mensch beides ist. Kirchengesamt ist das ja evident, so leicht und sinnreich und nützlich durchzuführen, wie im Haushalt. Die Älteren wissen ja noch, wie in Deutschland, besonders bei den hohen Beamten, früher erzogen wurde und was dabei herauskam: Sohn Korpsstudent, Tochter Haustochter, sprich: Dienstmädchen. Effekt entsprechend: Bruder Staatsanwalt, Schwester herumgeschobene „alte Jungfer“! Eine Amerikanerin ein Jahr lang als Pensionarin in einem solchen Haushalt und den Herren Käten und den Herren Söhnen wären die Augen aufgegangen!

Zudem: Erholung ist andere Arbeit. Gerade der ewig intellektuell gequälte Junge tut gern einmal etwas mit der Hand; er setzt gern mal seine guten Mustern nützlich um. Ich habe selbst Jungens im Kochen unterrichtet; sie tun es gern und gut — warum auch nicht, da ja nach Ansicht aller Lehrer Mädels ebensogut Mathematik und Latein lernen wie Jungens.

Der pädagogische Wert ist groß. Solange wir die „Produktionskühle“, die wir „Entschiedenen Schuttreformer“ so eifrig erstreben, noch nicht haben, müssen wir in den Familien besonderen Wert auf alle nützlich-menschliche Mitarbeit aller Kinder, nicht nur der Mädchen, legen, und nicht nur gutes Essen, saubere Wohnung, saubere Wäsche bei frühlichem Lun kann dabei herauskommen, sondern ein tiefer Segen.

Rus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaften und Wirtschaftskrise. Mit unheimlicher Gewalt rüttelt die Wirtschaftskrise an den Mauern der kapitalistischen Wirtschaft. Zerstampft Einzelunternehmungen, Aktiengesellschaften und ganze Konzerne. Dabei ist es allmählich den Anschein geworden, als ob mit der Größe der Unternehmung die Gewalt des Sturmes zunehme. Aber während die kapitalistischen Besitzer und Ausbeuter

der Unternehmungen nur in den seltensten Fällen auch persönliche Opfer des Pleitegeiers werden, weil sie sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen vermögen, bricht über Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern Sorge und Not herein und in den Familien gibt es ein millionenfaches Echo der furchtbaren Anklagen gegen ein Wirtschaftssystem, das dem Profit des Kapitals dient und dafür die Not und Entbehrung erzeugt, welche Körper und Seele des Volkes germürben. Ob dem so sein müsse? Sozialistisch erzogenen und so denkenden Menschen braucht man diese Frage nicht vorzulegen. Sie alle wissen, daß eine Volkswirtschaft, die diesen Namen verdient, reich genug ist, um allen Arbeit und Brot zu geben und die Seelen von einem Druck zu befreien, der, je länger je mehr die Freude am Leben erdötet. Da es anders sein kann, muß es anders werden. Man muß wollen und man muß handeln. Die Produktionsmittel im Privatbesitz verewigen den Standal, daß jede Wirtschaftskrise Hunderttausende von Arbeitenden mit Millionen von Familienangehörigen in den Strudel von Not und Entbehrung und ins lichtlose Dasein reißt. Also trage man Sorge dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhört, die Geißel des Volkes und der Menschheit zu sein. Gewerkschaften und sozialistische Parteien führen diesen Kampf um die Gemeinwirtschaft an Stelle der Privatwirtschaft mit den Mitteln, die die marxistische Wissenschaft zur Verfügung gestellt hat. Schritt um Schritt sucht man in den Parlamenten der sozialistischen Auffassung Bahn zu brechen; die Gewerkschaften, die bei jeder Wirtschaftskrise in der Verteidigung des früher Errungenen stehen, rüsten sich zum Kampf um die Wirtschaftsdemokratie der Betriebe und Unternehmungen. Denn, sagt Karl Marx, die Gewerkschaften sind die Brennpunkte des Kampfes um das ökonomische Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitals. Und doch geschieht nicht alles, was geschehen kann, um dem Ziel schließlich näher zu kommen. So, es geschieht noch nicht einmal alles, was in der Jetztzeit der Verteidigung gewonnener Positionen vor der Zerstörungswut der Wirtschaftskrise möglich wäre, um deren Folgen für ihre Opfer abzuwehren. Oder war es nicht auch die Auffassung eines Karl Marx, daß die Genossenschaftsbewegung „eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft“ sei? Und wenn dem so ist, was hindert die Massen daran, gerade während der Wirtschaftskrise ihre Kraft und ihren Glauben an den Sozialismus auch in der Genossenschaft zu betätigen? Dies muß man sich fragen, wenn man sieht, wie die Kaufkraft der Massen (und die ist trotz Wirtschaftskrise vorhanden) dem Privateigentum dient, statt in den Konsumgenossenschaften volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen, die nur wieder dem Volke selbst zugute kommen. Die ganze Kaufkraft der Massen in den Konsumgenossenschaften konzentriert, würde nicht nur einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Richtung aufs Ziel bedeuten, sondern diese Konzentration würde auch eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftskrise beim Wareneinkauf bringen. Wenn der deutsche Reichskanzler amtlich feststellen mußte, daß die Warenpreise der Konsumgenossenschaften um mindestens 5 Proz. unter denen des Privathandels liegen, was einer Jahresersparnis von 100 Millionen Mark beim genossenschaftlichen Wareneinkauf gleichkommt, so müßte bei einer Konzentration der Kaufkraft diese Ersparnis auf 2000 Millionen Mark gebracht werden können. Fünfe Milliarden Mark ersparten Kapitals mehr in den Händen der Verbraucher —, welche Befruchtung des Wirtschaftslebens, welche Erleichterung in tausenden bedrängten Arbeiterhaushalten?! Aber was sehen wir? Zahllose Haushalte der Angestellten, Beamten und Arbeiter, welche noch keiner Konsumgenossenschaft angehören, und wiederum nahezu die Hälfte der ihr angehörenden Mitglieder, welche bei ihrer Genossenschaft noch für keine 5 M. Ware das ganze Jahr über abnehmen, aber ihre ganze Kaufkraft beim Privathandel „konzentrieren“, und so sich gar nichts, dem Kapitalprofit aber alles nützen. Das muß anders werden. Es nützt nichts, himmelstürmende politische Propaganda zu treiben, mit „Leib und Seele“ Sozialist zu sein, und gedankenlos das Privateigentum der Industrie- und Handelsbetriebe zu stärken. Das ist, als ob man ein Pferd vorn und eines hinten an den Bogen spannte, um ihn — vorwärts zu bringen. Unnütze Kraftverschwendung. Mit eiserner Energie und Konsequenz müssen alle vorwärts streben, nach dem Ziele der Gemeinwirtschaft, und alle die den Preisabbau durch Selbsthilfe fördern wollen, können ihre ganze Kaufkraft den Konsumgenossenschaften zuwenden, um die kapitalistischen Wirtschaftstendenzen Schritt für Schritt zurück zu drängen, bis zu dem Punkte, wo die Herrschaft des Sozialismus beginnt. Dies wird dann die Wirtschaftskrise der Unternehmer allein, aber nicht mehr die der Angestellten und Arbeiter sein.

Betriebsräte

Rücktritt von der Kandidatur für die Betriebsratswahl ist unzulässig, sobald die Vorschlagsliste mit den Zustimmungserklärungen der Kandidaten eingereicht worden ist. Zwei auf einer Liste verzeichnete Bewerber hatten dem Wahlvorstand gegenüber nachträglich die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Bewerbung nicht aufrecht erhalten wollten. Daraufhin gab der Wahlvorstand diesen beiden

en heute
trieb in
nte muß
er nicht
d Seele
efüge ist
verhaupt
er Kom-
ster.

Den
gen für
t. Die
verband,
rauerlei-
etritker-
und
gehilfen-
arbeiter-
Eisen-
Lebens-
Materie
ell-
Leber-
verband,
verband,
arbeiter-
arbeiter-
band“),
*) Sind

loffenen
ist oder
erbände
e. Die
oben er-
ehender
nde ge-
neben-
Berufs-
an sicht-
ange-
gehen,
es, was
de ber-
len hat
die Be-
tiglieder

hen zu
nde der
en An-
prochen.
nde der
ten Ge-
gt, ihre
und er-
ng der
nützend.
Metall-
uch der
flandes
hr oder
führung
en Dr-
lich, daß
rft zur
problem
gelegten
werden.
leichten
oisimus
usicht,
daran
1928.

Bewerbern die ihm feinerzeit von den Listenvertretern eingereichten Zustimmungserklärungen zurück und erachtete nunmehr die fragliche Liste als fehlerhaft, weil auf ihr nicht mehr doppelt soviel wählbare Bewerber genannt waren, wie zu wählen waren. Ein Listenvertreter, der die Auffassung des Wahlvorstandes für rechtsirrtümlich hielt, ließ die Vorschlagsliste jedoch erneut aushängen. Die Liste wurde daraufhin von unbekannter Hand entfernt. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat nahm hierzu folgende Stellung ein:

Die Wahlordnung kennt keinen unmittelbaren Verkehr zwischen dem Wahlvorstand und den auf einer Vorschlagsliste genannten Bewerbern. Nach §§ 5 und 6 der Wahlordnung sind vielmehr die Listenvertreter berechtigt und verpflichtet, mit dem Wahlvorstand zu verhandeln, Mängel abzustellen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Wahlordnung sieht weiterhin auch nicht vor, daß eine einmal erfolgte schriftliche Zustimmung zur Annahme in eine Liste nachträglich wieder zurückgezogen werden kann. Daher kann ein derartiger späterer Widerruf nicht als statthaft angesehen werden. Jeder Wähler ist vielmehr an seine einmal gegebene Erklärung gebunden. Eine andere Handhabung wäre auch höchst unzuverlässig und würde die Gefahr eines häufigen Meinungswechsels und damit Rechtsunsicherheit in das Wahlverfahren tragen. Der Wahlvorstand war demnach nicht berechtigt, nachträglich eine Zurücknahmeerklärung entgegenzunehmen und den Bewerbern ihre schriftlichen Zustimmungserklärungen zurückzugeben. — Ein weiterer Verstoß gegen die Wahlordnung ist darin zu erblicken, daß der Wahlvorstand die zum Aushang gebrachte Liste wieder abnahm. Denn wie der Vorläufige Reichswirtschaftsrat schon zu wiederholten Malen entschieden hat, sind Vorschlagslisten gültig, auch wenn sie nicht doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Die Vorschrift des § 5 ist eine Sollvorschrift und nicht zwingender Natur. Auch § 7 der Wahlordnung, der von ungültigen Vorschlagslisten handelt, sieht nicht vor, daß Vorschlagslisten ungültig sind, wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen, jedoch bestimmt § 7 keineswegs, daß auch Vorschlagslisten ungültig sind, die nicht doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. (Entscheidung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 7. Juli 1925, Nr. 1013, „Reichsarbeitsblatt“ 1925, Nr. 58.)

♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Eine hartnäckige rückständige Stadtverwaltung. Die Stadt Bad Döberan ist nicht Mitglied des Bezirksarbeitsgeberverbandes und sträubt sich ständig, die bezirklichen Tarifföhne auch für sich anzuerkennen und zu zahlen. Bei jeder Neuregelung der Tarifföhne mußte daher jedesmal der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der dann auch immer die Tarifföhne als maßgebend für die Arbeiter der Stadt Bad Döberan anerkannte. Um die Stadt zur Zahlung dieser Löhne zu veranlassen, mußte jedoch noch jedesmal der Schlichter den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklären. In jedem Schiedspruch und bei der Verbindlichkeitsklärung vom Schlichter wurde der Stadtverwaltung immer empfohlen, sich bezüglich der Löhne der städtischen Arbeiter der bestehenden Tarifgemeinschaft des Bezirksarbeitsgeberverbandes und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Dieses kümmert jedoch die Stadtverwaltung sehr wenig. Sie läßt sich nach wie vor nur zur Zahlung zwingen. Erst am 24. Oktober 1925 fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch:

1. Die den Räumverwaltern der Stadt Bad Döberan für die Monate August, September und Oktober 1925 gewährte Vergütung von 25 Mk. wird auch den städtischen Godarbeitern gewährt und nachgezahlt. — Unzulässig beschäftigte Arbeiter erhalten diese Vergütung verhältnismäßig anteilig.

2. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt der Stadt Bad Döberan wiederum, sich bezüglich der Löhne der städtischen Arbeiter der bestehenden Tarifgemeinschaft des Bezirksarbeitsgeberverbandes Mecklenburger Städte und Landgemeinden und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.

Dieser Schiedspruch wurde am 30. November 1925 vom Schlichter für verbindlich erklärt. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

Für die Eckannahme zu dem Antrag auf Verbindlichklärung können auch jetzt wieder die Umstände in Betracht, die bereits in der Entscheidung des unterzeichneten Schlichters vom 27. Januar 1925 zum Ausdruck gebracht sind. Aus den in dieser Entscheidung dargelegten Gründen rechtfertigt sich auch im vorliegenden Falle die Annahme des öffentlichen Interesses. Auch die Möglichkeit des Schiedspruches ist zweifellos gegeben, wenn man berücksichtigt, daß im übrigen Mecklenburg die vom Schiedsrichter festgestellten Bezüge gewährt werden. — Die Voraussetzungen für eine Verbindlichklärung des Schiedspruches sind somit gegeben. Zwar kann es zweifelhaft erscheinen, ob die Verbindlichklärung des Schiedspruches auch hinsichtlich seiner Ziffer 2 unmittelbare Rechtswirkungen auslöst. Aber auch, wenn man dieses verneinen wollte, ist zu erwarten, daß die Stadt Döberan der wiederholten Empfehlung des Schlichtungsausschusses nunmehr entsprechen und damit für die Folgezeit dem Schlichter und den Weiterungen vorbeugen wird, die sich jetzt bereits zu wiederholten Malen bezüglich der Arbeitsbedingungen der Arbeiter des Godwerks in Döberan ergeben haben.

Ob man endlich die Stadtverwaltung ihren ablehnenden Standpunkt aufgibt und ihre Arbeiter ohne Widerspruch so entlohnt, wie es allgemein im Bezirk üblich ist? Für die Arbeiter muß dies aber wiederum eine Mahnung sein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um nicht der Willkür reaktionär gestimmter Stadtverwaltungen preisgegeben zu sein.

♦ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ♦

Der Tarifausschuß im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung hat bereits einige Sitzungen abgehalten. Gegenstand der Beratung war zunächst eine Streitfrage in der Regelung der Wachtstunden auf Feuer Schiffen. Hierzu wurde folgende Entscheidung gefaßt:

Soweit Wachtgänger auf Feuer Schiffen neben der regelmäßigen sechsständigen Arbeitszeit verpflichtet sind, sich ständig an Deck aufzuhalten und nicht schlafen dürfen, gelten die so gegangenen Wachtstunden als Ruhezeiten.

Damit ist ein Streit, der eigentlich für die Arbeiterorganisationen nie einer gewesen ist, sondern nur von den Verwaltungen an den Haaren herbeigezogen wurde, endgültig geklärt. — Nicht so günstig verlief die Sache der Ueberstundenbezahlung für diejenige Arbeiter, die am Sonntag als sogenannten 7. Arbeitstag Dienst leisten mußten. Hier wurde vom Vorsitzenden des Tarifausschusses folgender Beschluß verkündet:

Es soll Beweis erhoben werden darüber, a) ob die Bestimmung im § 12 Ziffer 6 in Verbindung mit § 13 Ziffer 3 des Tarifvertrages von 1922 erfüllt ist durch § 12 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Ziffer 3 des Tarifvertrages von 1924, — Behauptung der Arbeitgeberseite — b) oder ob nach dem Willen der Vertragsparteien neben der Bestimmung des § 12 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Ziffer 3 des Tarifvertrages von 1924 auch die Bestimmung des § 12 Ziffer 4 in Verbindung mit § 13 Ziffer 3 des Tarifvertrages von 1922 hat anzuwenden zu bleiben sollen. — Behauptung der Arbeitnehmerseite — durch Vernehmung der von den Vertragsparteien zu stellenden Zeugen.

Die Beweisaufnahme wurde dann am 23. November in der Tarifausschusssitzung durchgeführt und folgende Entscheidung verkündet:

„Der Antrag, daß für alle Arbeitsstunden, die am Sonntag als dem 7. Arbeitstag geleistet werden, neben dem Lohn ein Zuschlag von 50 v. H. gezahlt werden solle, findet im ZEW. von 1924 seine Stütze. — Der Tarifausschuß verkennt nicht, daß hierin eine gewisse Härte für den Arbeitnehmer liegt. Es wird daher den Tarifvertragsparteien empfohlen, unterzüglich in erneute Verhandlungen einzutreten, um diese Härte nach Möglichkeit auszugleichen.“

Nach dem zweiten Satz dieses Spruches ist also das Reichsverkehrsministerium verpflichtet worden, mit den Organisationen in Verhandlungen darüber einzutreten, ob die nach Meinung des Tarifausschusses vorhandene Härte einen Ausgleich finden kann. Nach unserer Kenntnis wird diese Regelung alsbald stattfinden. Schließlich sei den Kollegen eine auf unseren Antrag erschienene Verfügung bekanntgegeben:

„Der Reichsverkehrsminister W. II. P. 3. 4250.

Im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage der Reichsbediensteten erlaube ich, bei den für die Reichswasserstraßenverwaltung tätigen Angestellten und Arbeitern die Bestimmungen über Härteergänzungen während der kommenden Wintermonate wahlweise anzupassen und die Härte, insbesondere der Kinderreichen, entgegenkommend zu behandeln. Sollten sich die durch Ertrag vom 27. März 1925 — W. II. P. 3. 1230 — übertriebenen Mittel zur Gewährung von einmaligen Unterstützungen an Angestellte und Arbeiter einschüßlich ausgesprochen sowie für ihre Hinterbliebenen als unzureichend erweisen, so bin ich bereit, Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. — Auf dem Gebiete der Vorschüsse in besonderen Fällen (Reichsgesetzl. 1924 S. 377 Nr. 1051) bin ich damit einverstanden, daß die Tilgung der Vorschüsse auf Grund der Rücklagen getätigt und nach zu gewährenden Vorschüssen auf Antrag bis Ende Februar 1926 anteilig wird. Die nächste Tilgungsrate ist also erst bei Zahlung der Dienstbezüge für den Monat März 1926 einzuzahlen. Im Kalender: gez. Stapenhorst.“

Der Tarifausschuß beim Reichsfinanzministerium hat in seiner letzten Sitzung folgende Fälle behandelt:

1. In einem Reichsarbeiter die vor der Schaffung des Hunderttausendmannbezieges bei einem Truppenteil zurückgelegte Dienstzeit anzuerkennen?

Diese Frage wurde vom Tarifausschuß bejaht. Wenn also nach dieser Entscheidung ein Arbeiter im Anschluss an die Demobilisierung oder in der darauf folgenden Zeit bei einem damals bestehenden Truppenteil eingetretet ist und bei der Schaffung des Hunderttausendmannbezieges in einem Betriebe oder bei einer Verwaltung des Reiches einschließliche im Bereich des Reichswehrministeriums übernommen wurde, so ist ihm die früher zurückgelegte Dienstzeit auch bei der Gewährung von Dienstalterszulagen voll anzuzurechnen.

2. In einem Arbeiter, der über die Zeit des Krieges hinaus noch mehrere Monate oder Jahre in der Gefangenschaft verbrachte, diese in der Gefangenschaft zugebrachte Zeit bei der Bemessung der Dienstalterszulagen in Anrechnung zu bringen?

Hier wurde leider eine reifliche Einigung nicht erzielt. Die Behörden sollen aber angewiesen werden, jeden Einzelfall zu prüfen, und sofern die Verhältnisse einwandfrei geklärt werden können, diese auch zu berücksichtigen. Es wird nun Aufgabe unserer Filialleitungen sein, sofern solche Fälle bekannt sind, sie unverzüglich bei den einzelnen Behörden weiter zu behandeln.

3. Zu nach dem § 15 Abs. 4 der Lohn auch weiter zu gehen bei Todesfällen der Schwiegereltern?

Die Frage wurde grundsätzlich verneint. Jedoch steht das Reichsfinanzministerium auf dem Standpunkt, daß auf Grund des § 15 Abs. 2 des I. A. R., letzter Satz, in bestimmten Fällen die Behörden bzw. Verwaltungen berechtigt sind, auch bei Todesfällen der Schwiegereltern dem Arbeiter eine bestimmte Freizeit gegen Bezahlung zu gewähren.

4. Gibt Elternschaft im Sinne des § 15 Abs. 5 als Schutz, für die der Lohn eingezahlt werden muß?

Diese Frage wurde vom Tarifausschuß verneint. — Neben diesen den Tarifausschuß speziell beschäftigenden Dingen wurde in dieser Sitzung versucht, eine Neuregelung der Bestimmungen über die Gewährung von Tagegeldern bei Auswärtsbeschäftigung herbeizuführen. Da aber ein Vertreter des Reichswehrministeriums zu dieser Sitzung nicht anwesend war und es sich besonders um dieses Ministerium handelte, konnte die Angelegenheit nicht endgültig ausgetragen werden, so daß ein neuer Termin angeetzt werden muß.

Regelung des Wachdienstes bei den Marinewedern. Nach langwierigen Verhandlungen und Hin- und Herstreifen ist es endlich gelungen, eine Vereinbarung mit der Reichsmarinleitung über den Dienst der Wächter zu treffen. Die Betriebsräte und örtlichen Funktionäre müssen nun dafür sorgen, daß die Vereinbarung auch richtig angewendet wird. Die Vereinbarung, die in Form eines Schreibens der Marinewederninspektion zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

Reichswehrministerium. Der Chef der Marinewederninspektion. Nr. BW. IV 13606. Nachregelung bei den Wächtern.

Berlin B. 10, Königin-Augusta-Strasse 36/42, den 4. Dezember 1925.

Auf Grund der abgeschrieben beigefügten zwei Schreiben des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist mit dem genannten Verbande in eine Besprechung über die Nachregelung bei den unterstellten Depositen eingetreten worden, wobei der Verband der folgenden Regelung zugestimmt hat:

1. Die Wächterschaften können nach den örtlichen Bedürfnissen im Besonderen mit der Betriebsvertretung auf 8, 12 oder 24 Stunden festgesetzt werden. — 2. Wenn sich die Schichtanordnung insgesamt nicht mit dem Kalendertage deckt, wenn also z. B. der Schichtwechsel bei der 12-Stunden-Schicht 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends stattfindet, so gilt an Stelle des Kalendertages der entsprechende 24-Stunden-Tag als vereinbart. Der Sonntag würde somit in diesem Falle auch von Sonntag 7 Uhr morgens bis Montag 7 Uhr morgens rechnen. — 3. Mit vorstehender Maßgabe sind die Wächter streng nach den Bestimmungen des I. A. R. abzuführen. Insbesondere ist der entsprechende Sonntagsschicht im Rahmen des § 7 Abs. 2 I. A. R. zuständig, falls nicht dem einzelnen Wächter im Monat 2x24 Sonntagstunden im Sinne der Ziffer 2 freigegeben sind. — 4. Soweit die Wächter nach der mit D. J. 8301 II III v. 19. 10. 25 getroffenen Regelung etwa noch Ansprüche auf Grund des § 7 Abs. 2 I. A. R. haben, sind diese tarifmäßigen Gebührene mit möglicher Beschleunigung nachzubahlen. — 5. Die Inspektion wollte die unterstellten Depositen unter Ausbeutung des mit D. J. 8319 III vom 21. Oktober 1925 vorgeschriebenen Nachschichtens anstellen, nunmehr nach der vorstehenden Regelung zu verfahren. Zum 1. Januar 1926 wird einer Mitteilung entgegengehalten, wie hierauf bei den einzelnen Dienststellen die Nachregelung vorgenommen ist. Im Auftrage des Ringel.

• Aus unserer Bewegung •

Frankfurt a. M. Vom 23. bis 27. November 1925 veranstaltete die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. einen Vortragskursus. Es fanden insgesamt 15 Vorträge und anschließend Besichtigungen der Adlerwerke und der Frankfurter Gasfabrik statt. Manches Lehrreiche war aus den Vorträgen zu entnehmen. Keiner der Redner, der über die Verhütung der Unfälle und der Berufskrankheiten zu sprechen hatte, stellte aber die These auf, daß um Unfälle überhaupt zu beschränken, die maschinengenerierende Industrie als erste gesetzgeberisch anzuhalten ist, die Maschinen mit Schutzvorrichtungen zu liefern. Es wurde auch berichtet, daß die Berufserkrankungen prozentual zurückgegangen seien. Zwei interessante Vorträge waren die Referate des Gewerbeärztlichen Rates Dr. Betke, Wiesbaden, über Fragen aus dem Gebiet der Arbeiterpsychologie und des Kreisarztes Dr. Acher, Frankfurt a. M., über die Fragen aus dem Gebiet der Arbeiterphysiologie. Der erste Redner verwies für den deutschen Arbeiter die Systeme der wirtschaftlichen Betriebsführung Taylor und Ford. Der zweite berichtete, daß die experimentelle Beobachtung von Apler, Berlin, eine Billigkeit des Taylorismus darstelle, der Redner habe die Frage von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet durch die Unterjochung des Arbeitslebens. Er stellte für

gewisse Berufe Konjunkturkurven auf. Zum Schluß darf gesagt werden, die Gewerkschaften müssen der Frage des Arbeiterschutzes wie bisher ihre volle Aufmerksamkeit schenken, damit die Unfälle und Berufskrankheiten vermindert werden. Um den Zweck zu erreichen, müssen die Betriebsräte auf die Schutzvorrichtungen ihr besonderes Augenmerk richten, darüber hinaus muß erstrebt werden, daß aus Arbeiterkreisen Fachleute als Kontrolloren ausgebildet und den Gewerkschaften beigegeben werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Bundesausschuß des ADGB. zur Wirtschaftsstreife. Der Bundesausschuß des ADGB. hielt am 8. und 9. Dezember seine erste Sitzung nach dem Breslauer Kongress ab. Er beschäftigte sich vor allem mit der heftigen Wirtschaftsstreife und ihren schweren sozialen Folgeerscheinungen. Nach einer eingehenden Debatte faßte er die Forderungen, die er zur Überwindung der Wirtschaftsstreife und zur Erleichterung des Schicksals der von ihren Auswirkungen betroffenen Arbeitnehmer zu stellen hat, in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zusammen:

Durch die augenblickliche Wirtschaftsstreife sind bereits mehr als eine Million Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt. Die Gewerkschaften haben unabhangig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen gunstiger waren, die Vereinigung der Wirtschaft von allen parasitaren Gebilden und uberflussigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Vereinigung der Wirtschaft nur im Hinblick auf den Sozialpolitiker, in der Entlassung von Arbeitnehmern, in einer Niedrighaltung der Arbeitslohne und Verlangerung der Arbeitszeit gesehen. Grossten sind die uberflussigen Unternehmerriziken, die viel zu vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Verursacher ungenutzter Produktionsmittel, die viel zu hohen Handelspreisen und Zwischenhandlungen sowie die unertraglich hohen Gehaltszinsen. Wahrend auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterlie auf der anderen Seite die notwendige und mogliche Entlastung der Preise. — Das Miverhaltnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mute zu einer Abnahme und damit auch zu einer Produktionsstrie fuhren. Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, da diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Entlastung der Lohne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern da dies im Gegenteil unsehbar zur Verscharfung und Verlangerung der Krise fuhren wurde. Zur Behebung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse ein unbedingt erforderliches. Nichtsdestoweniger mehren sich die Meldungen, da Unternehmer die gegenwartigen Kostelage dazu ausnutzen, unter Androhung der Entlassung willkurlich Lohnkurzen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Grunden legt der Bundesausschu gegen diese Verjahrte scharfe Verwahrung ein und fordert bei dem gerechten Abwehrkampf alle mogliche Unterstutzung der Oeffentlichkeit und der Verbande. Der Bundesausschu vertritt sich nicht der Erkenntnis, da neben den Gehalern und Verjahrmitteln der inneren Wirtschaftsfuhrung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europaischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftsstreife verscharfen. Statt durch die Herstellung einer europaischen Wirtschaftseinheit eine wichtige Voraussetzung fur die wirtschaftliche Gesundung in allen Landern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Isolationen errichtet und erhohet. Der Wohlstand dieses Vorkriegens wird durch die gleichzeitige Krise in den vorerwahnten Landern Europas aufs ansehlichste lankiert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und fuhrend die Plane einer wirtschaftlichen Vereinigung der europaischen Lander zu fordern. Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsfuhrung hervorgerufenen Krise die Lebensmoglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingt sozialer sowie volkswirtschaftlicher Gebot. Die bisher vom Reichstagsausschu beschlossene Erhohung der Erwerbslosenunterstutzung kann den tatsachlichen Bedurfnissen in keiner Weise genugen. Neben einer ausdehnenden Unterstutzung vollig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewahren. Ferner sind die den Bezug von Unterstutzung vielfach einschrankenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung uber Erwerbslosenfuhrung zu andern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfuhrung mussen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfugung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandarbeiten umfassend zu beschaftigen. Fur die Durchfuhrung von Notstandarbeiten, Vergebung von Arbeitsauftragen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsminister, der einzelnen Lander und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der kunstigen Erwerbslosenfuhrung zu schaffen, ist eine beschleunigte Gesetzgebung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlasslich.

Epith berichtete dann uber die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des ADGB. zum Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Der Stellung der Beitrage und der Unterstutzungen entsprechend der Verdiensthohe wurde zugestimmt mit der Maßgabe, da die Mindestunterstutzungsgefahre, wie sie der Entwurf vorsieht, erhohet und auch hoherer Lohnentkommen, etwa bis zu 60 Mark wochentlich, bei der Bemessung der Unter-

MÖBEL auf Teilzahlung

Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer

Küchen, Klubgarnitur, Einzelmöbel

in gediegener Qualität, noch billig

M. Beiser, Berlin, im Osten: Lohrstraße 67 / im Westen: Frankfurter Allee 336.

Geschlechtskunde

Auf Grund 30jähriger Forschung und Erfahrung von Dr. med. Magnus Hirschfeld (Leitender Arzt des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin, erscheint in etwa 10 Lieferungen. Alle 4 Wochen eine Lieferung. Preis pro Lieferung 2,- Mk. Prospekt gratis. Buchhändler Erich Reckling, Frankfurt a. M., Priest Str. 4. (F)

Kernfeste Menschen voll Kraft und Schmalz gibt Dr. Hübeners Lebenssalz Scheitel 1.- Mk. in Apotheken u. Drogerien



Direkt an Private zu sehr billigen Preisen

Jagrad-Fahrräder

Neu! Fahrrad Ersatz und Zubehörteile Motorräder, E-Motoren, Lichter und Lichterapparate, Handkurbelapparate, Ersatzteile für alle Fahrradtypen, Sonderanfertigungen

Burgmüller-Waffen

und Fechtwaffen Revolver, Pistolen, Luftgewehre, Doppelpistolen, Drillinge und alle Arten Schusswaffen, Ferner Jagdwaffen, Jagdrevolver, etc.

Spezialhaushalts-Katalog gratis und franco

Deutsche Waffen- und Fechtwaffenfabrik H. Burgmüller & Sohn, Kreuzstr. 115

Was sich jeder wünscht!



Die mollige Ecke im eigenen Heim kann sich heute dank meinem Teilzahlungssystem auch der bescheidensten Haushalte leisten



Besteht ohne Anzahlung - Mäßige Raten - Auswärts 3 Tage zur Probe Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verleihen Sie Prochta also 5 oder 7 Vertreterbesuch Asseltburgstraße ohne Kontowang, geöffnet 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST

Spezialhaus für Musik- und Kabinenmöbelfabrikate, Berlin, Annenstr. 41, a. d. Alten Jakobstraße. Tel.: Moritzpl. 4663

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz

MÖBEL-Wichert

Elbasser Strasse 20 (F)

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen

in Herren- und Damenbekleidung

Enorm billig! Sehr große Auswahl!

Jackett-Anzüge · Schläpfer · Gabardine-Mäntel Regenmäntel · Hosen

alle in bester Verarbeitung

Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Münzstr. 18^a an der Kaserne Spezialhaus für pure Herren- und Damenbekleidung.

Jahd II erscheint:

MEYERS LEXIKON

IN 12 BÄNDEN

7., von A-Z neue Auflage

Ueber 160 000 Stichwörter

5000 Abbildungen, Karten und Pläne in Text, 610 Bildertafeln (96 farbige), 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Uebersichten, dauerhafte künstlerische Halblederbände.

Band I und II kosten je 30 Mark; die weiteren Bände folgen in Abständen von 4-5 Monaten.

Ich liefere gegen Monatszahlungen von **nur 5 Mark** pro Band

ohne jeden Teilzahlungszuschlag. Bestellen Sie jetzt; das bandweise Erscheinen erleichtert wesentlich die Anschaffung!

Bekanntmachung!

Alle auf Lager befindlichen Bücher liefere ich ab heute gegen bequeme Monatszahlung ohne Zuschlag.

Buchhandlung **KARL BLOCK**, Berlin SW 68 - Kochstraße 9 / Postscheck: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68 lt. Anz. in „Die Gewerkschaft“, MEYERS LEXIKON in 12 Bänden. Band I und II zu je 30 Mk. sofort lieferbar, die weiteren Bände jeweils nach Erscheinen zum Tagespreis - gegen 12 - monatliche Monatsraten von 5 Mk. für jeden Band. Der ganze Betrag - die 1. Rate - folgt anbei - ist nachzunehmen. (Nicht gewünschte Streichen!) - Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: Name u. Stand:



HERREN-ARTIKEL

Max Becker

Berlin, Turmstr. 36 (an Kreuzbühl.)

Bekanntes Spezialgeschäft für Handschuhe, Kravatten, Hüte usw. zu bekannt billigen Preisen.

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen

Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.

F. Potolowski Nachf. Gr. Frankfurter Str 141 (Eck-Pruchstr.)

Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung

eben erschienen Heft 21.

Die Unfallgefahren des Krankenpflegepersonals und die Unfallversicherungsgesetzgebung

Auf Grund des von der Reichssekretion Gesundheitswesen gesammelten Materials bearbeitet von Oskar Kurpat.

Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,45 Mark

Bestellen Sie, die in der Reihenfolge ihrer Einzelnpreise erledigt werden, sind zu richten an:

Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gewerkschafts- und Staatsarbeiter Berlin SO 33, Bernauer Straße 4-6, Postfachkonto: Berlin NW 7, Nr. 71.



Kinderwagen Kuhlicke

Berlins renommiertes Spezialhaus

Kinderwagen / Kinderbettstellen / Kindermöbel / Metallbettstellen für Erwachsene

Hauptlager: Neue Königstr. 39, am Alexanderplatz. Telefon Alexander 997

1. Lager Charlottenbg., Wilhelmsdorfer Str. 37. Telefon Wilhelm 929